

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wuppertal 2015

- Entwurf -

Stand: 13.10.2015

1 Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Inhaltsverzeichnis..... | 3 |
| 2 | Verzeichnis der Tabellen und Grafiken | 4 |
| 2.1 | Verzeichnis der Tabellen | 4 |
| 2.2 | Verzeichnis der Grafiken | 4 |
| 3 | Einleitung und gesetzliche Grundlagen..... | 5 |
| 4 | Die Stadt Wuppertal..... | 6 |
| 4.1 | Lage der Stadt | 6 |
| 4.2 | Daten und Fakten, Stadt Wuppertal - gesamtes Stadtgebiet | 7 |
| 5 | Die Feuerwehr Wuppertal | 9 |
| 5.1 | Produkte des Stadtbetriebs Feuerwehr | 9 |
| 5.2 | Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr | 9 |
| 5.3 | Kurzbeschreibungen der Abteilungen | 10 |
| 6 | Risikoanalyse..... | 13 |
| 6.1 | Durchführung der Risikoanalyse | 13 |
| 6.2 | Auswertung und Ergebnis der Risikoanalyse | 20 |
| 7 | Schutzzielefestlegung | 21 |
| 7.1 | Definitionen | 21 |
| 7.2 | Schutzzielefestlegung für die Stadt Wuppertal | 23 |
| 8 | Rückblick auf das Einsatzgeschehen der letzten Jahre | 24 |
| 8.1 | Einsatzdienst Brandschutz und technische Hilfeleistung..... | 24 |
| 8.2 | Produktgruppe Gefahrenabwehr..... | 24 |
| 8.3 | Schutzziel und Zielerreichung | 25 |
| 8.4 | Drehleiter | 26 |
| 8.5 | Einsatzhäufigkeit der Sonderfahrzeuge | 27 |
| 8.6 | Einsatzhäufigkeit des Feuerwehrkrans | 27 |
| 8.7 | Einsatzhäufigkeit des Fahrers vom Dienst | 28 |
| 8.8 | Personal Einsatzdienst | 29 |
| 9 | Neue Soll-Struktur der Feuerwehr Wuppertal | 30 |
| 9.1 | Berufsfeuerwehr | 30 |
| 9.2 | Freiwillige Feuerwehr (FF) | 34 |
| 10 | Vorbereitende Maßnahmen für Großschadensereignisse..... | 41 |
| 10.1 | Örtliches und überörtliches MANV-Konzept | 41 |
| 10.2 | Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs | 41 |
| 11 | Investitionen | 42 |
| 11.1 | Investitionsbedarfe und Konsequenzen (Brandschutz und Hilfeleistungen)..... | 42 |
| 11.2 | Gebäude..... | 46 |
| 12 | Anlagen | 48 |
| 12.1 | Auflistung der rechtlichen Grundlagen..... | 48 |
| 12.2 | Besetzungsstrategie | 49 |
| 12.3 | Abkürzungsverzeichnis..... | 50 |

2 Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

2.1 Verzeichnis der Tabellen

| | |
|--|----|
| Entfernung der nächstgelegenen BF-Wache zum Stadtrand der an Wuppertal grenzenden Orte in Kilometer | 6 |
| Topographische Daten (m über NN) | 6 |
| Daten und Fakten, Stadt Wuppertal - gesamtes Stadtgebiet | 7 |
| Produktgruppe Gefahrenabwehr - Einsatzzahlen | 24 |
| Erreichbarkeit mehrgeschossiger Objekte mit der Drehleiter | 27 |
| Besetzung der Einsatzleiterfunktionen im Führungsdienst | 30 |
| Funktionsstellen Brandschutz und Hilfeleistungen mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst BF nach Besoldungsgruppen | 31 |
| Funktionsstellen Brandschutz und Hilfeleistungen mittlerer Dienst BF; Qualifikationsrichtwerte | 32 |
| Personalstruktur BF – Einzelstellenplan (alle Bereiche) | 33 |
| Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet und Umweltschutzzug (USZ) | 34 |
| Investitionsbedarfe und Konsequenzen (Brandschutz und Hilfeleistungen) | 42 |
| Fahrzeuge Berufsfeuerwehr | 43 |
| Übersicht Fahrzeugzuordnungen Freiwillige Feuerwehr nach Fahrzeugkonzept 2020 | 44 |

2.2 Verzeichnis der Grafiken

| | |
|--|----|
| Altersaufbau Bevölkerung 2014 | 8 |
| Organigramm des Stadtbetriebs 304 | 9 |
| Gefahrenkriterien Einwohnerdichte | 11 |
| Gefahrenkriterium Flächennutzung | 15 |
| Gefahrenkriterium besondere Erschwernisse | 16 |
| Gefahrenkriterium Entfernung der nächsten Feuerwache/Gerätehaus | 17 |
| Einsatzkriterien (Einsatzrisikoklassen) | 18 |
| Berechnung der Risikonoten | 19 |
| Gesamteinsatzzahlen Feuerwehr (ohne Rettungsdienst) | 24 |
| Abdeckungsgrad Drehleiter | 26 |
| Summe der Einsätze für den Feuerwehrkran pro Jahr in der Zeit 19:00-7:00 Uhr | 28 |
| Übersicht der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr | 47 |

3 Einleitung und gesetzliche Grundlagen

Dieser Brandschutzbedarfsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Wuppertal für

- den **abwehrenden Brandschutz**
- und
- die **Hilfeleistung bei Unglücksfällen.**

Insoweit muss die traditionelle Bezeichnung „Brandschutzbedarfsplan“ umfassend verstanden werden.

Der Plan enthält keine Festlegungen für den Rettungsdienst. Diese sind im Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Wuppertal 2011 (VO/0352/11, Ratsbeschluss vom 18.07.11) enthalten.

In Nordrhein-Westfalen ist das Feuerwehrwesen durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ vom 10. Februar 1998 (GV.NRW.1998 S. 122) geregelt.

§ 1 Abs. 1 des FSHG lautet: „Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnisse verursacht werden.“

Die Trägerschaft der Feuerwehr ist damit definiert. Die Frage, was eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr ist, lässt der Gesetzgeber aber offen und überlässt es den Gemeinden, unter Betrachtung der individuellen örtlichen Verhältnisse das Niveau des Feuerschutzes selbst zu definieren.

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach diesem Gesetz als **Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung** wahr (§ 4 FSHG).

Die öffentliche Feuerwehr einer Gemeinde kann aus **Berufsfeuerwehr** und **Freiwilliger Feuerwehr** bestehen. Kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr einzurichten (§ 10 Abs. 1 FSHG).

Um auf Schadens- und Großschadensereignisse vorbereitet zu sein, regelt § 22 Abs. 1 FSHG, dass Städte und Gemeinden u.a. Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben haben, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr festzulegen.

Für die Stadt Wuppertal wurde mit Ratsbeschluss vom 28.02.05 ein Brandschutzbedarfsplan beschlossen, der hiermit fortgeschrieben wird.

4 Die Stadt Wuppertal

4.1 Lage der Stadt

Die Stadt Wuppertal bildet mit den Nachbarstädten Solingen und Remscheid einen einheitlichen Ballungsraum im Bergischen Land. Dieser Raum wird begrenzt im Westen durch die Rheinschiene Köln – Düsseldorf – Duisburg, im Norden durch das Ruhrrevier, im Osten durch den Raum Hagen/Lüdenscheid mit dem Sauerland und im Süden durch das Bergische Land.

Das Wuppertaler Stadtgebiet umfasst 168,41 qkm mit rund 94,5 km Gesamtumfang. Die größte Ausdehnung der Stadt beträgt zwischen den Stadtgrenzen in Richtung Ost-West 21 km, in Richtung Nord-Süd 17,2 km. Die Entfernung zu den Nachbargemeinden im Rahmen überörtlicher Hilfe ist nachfolgend dargestellt.

| Entfernung der nächstgelegenen BF-Wache zum Stadtrand der an Wuppertal grenzenden Orte in Kilometer | | | |
|---|---|-----------------|---|
| Haan | 6 | Radevormwald | 9 |
| Remscheid | 5 | Schwelm | 3 |
| Solingen | 4 | Velbert-Nevigis | 7 |
| Wülfrath | 4 | | |

Im Stadtgebiet leben 349.237 Menschen (Stand: 30.06.2014). Die Einwohnerdichte beträgt rund 2.074 Bürger/innen pro qkm Stadtgebiet.

- Geographische Lage:
 - 7° 1' östlicher Länge (westlichster Punkt),
 - 7° 19' östlicher Länge (östlichster Punkt),
 - 51° 19' nördlicher Breite (nördlichster Punkt),
 - 51° 10' nördlicher Breite (südlichster Punkt).

| Topographische Daten (m über NN) | | |
|----------------------------------|----------------------|---------------|
| Höchste Erhebung | Lichtscheid | 350 m über NN |
| Tiefster Punkt | Wupper bei Müngsten | 100 m über NN |
| Durchschnittliche Höhe | Barmen | 146 m über NN |
| Höchste Bebauung | Ronsdorf | 350 m über NN |
| Niedrigste Bebauung | Wuppertal-Müngsten | 100 m über NN |
| Stadtzentrum | Elberfeld (Neumarkt) | 141 m über NN |

Die Stadt Wuppertal verfügt über zwei Stadtzentren Elberfeld und Barmen. Diese liegen im Tal der Wupper, die sich über 33,9 km durch das Stadtgebiet zieht. Da der Höhenunterschied zwischen der Talsohle und den Nord- und Südhöhen bis ca. 200 m beträgt, kommt es im Winter entsprechend der Schneefallgrenze zu unterschiedlichsten Temperatur- und Wettersituationen.

Wirtschaftlich gesehen ist die vorhandene Mischstruktur zahlreicher Branchen auffällig. Hierzu zählen die Elektroindustrie, die Metall-, Chemie-, und Textilindustrie, Maschinen- und Fahrzeugbau, Werkzeug- und Papierindustrie. Des Weiteren sind vielfältige Zulieferbetriebe, besonders für die Automobilproduktion, in Wuppertal angesiedelt.

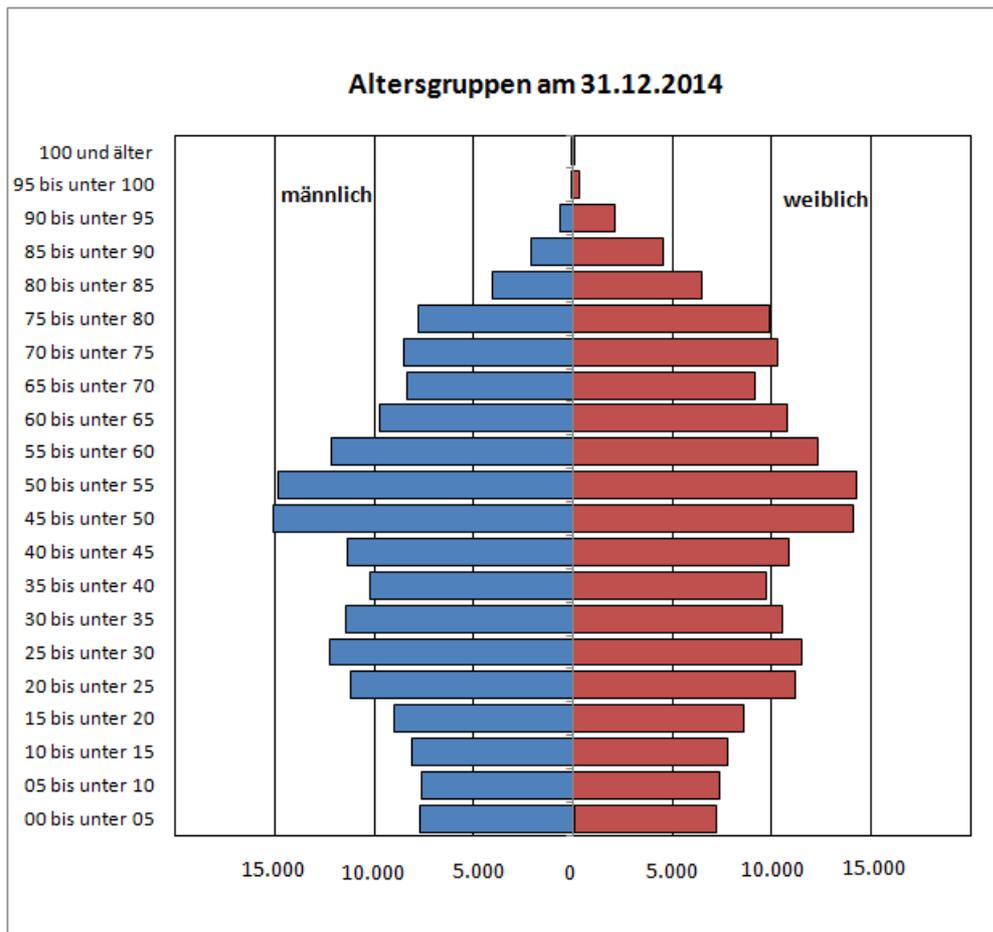
Auch kulturell gesehen hat Wuppertal über die Stadtgrenzen hinaus Bedeutung für die Region. Besonders zu erwähnen sind hier der Zoo, das Opernhaus, verschiedene Kleinkunsth Bühnen und Museen.

Verwaltungstechnisch ist Wuppertal in 10 Stadtbezirke unterteilt, welche sich durch Größe und Einwohnerzahlen unterscheiden.

4.2 Daten und Fakten, Stadt Wuppertal - gesamtes Stadtgebiet

Für die Einschätzung des Gefährdungspotenzials im Stadtgebiet sind vielfältige Aspekte von Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die Bevölkerungszahlen sowie die Altersstruktur, die Einflüsse durch Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben, die Zahl der Betriebe und Arbeitsplätze, soziale Aspekte wie Arbeitslosigkeit und Freizeitangebote, Schulen, Ausbildungszentren u. a. m.

| | 2003 | 2014 |
|---|---------|---------|
| Deutsche Einwohner/-innen | 315.812 | 295.913 |
| Ausländische Einwohner/-innen | 49.167 | 55.262 |
| Gesamtbevölkerung | 364.979 | 351.175 |
| | | |
| Gästeübernachtungen (nur Beherbergungsbetriebe mit > 8 Gästebetten, ohne Sanatorien, Gasthöfe, Pensionen, Jugendherbergen, Heime) | 227.947 | 544.499 |
| | | |
| Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (2014: > 50 Beschäftigte) | 253 | 96 |
| Beschäftigte in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten (2014: > 50 Beschäftigte) | 32.008 | 21.999 |
| | | |
| Studierende | 14.877 | 19.145 |
| | | |
| Bestand an Wohngebäuden | 51.828 | 52.462 |
| Wohnungen (einschl. Wohnungen in Nichtwohngebäuden) | 193.199 | 197.461 |
| | | |
| Kraftfahrzeugbestand | 196.424 | 194.408 |
| Straßenverkehrsunfälle (Stadtgebiet ohne BAB) | 13.133 | 13.609 |
| | | |



Quelle: Stadt Wuppertal, Statistik und Wahlen

Die Stadt Wuppertal liegt bei der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur im Trend anderer Großstädte in Ballungsgebieten.

Die Zunahme von Einsätzen zur Unterstützung des Rettungsdienstes z. B. bei Tragehilfen (Anstieg 193 auf 291, Schnitt 232), die Zunahme von Einsätzen, bei denen Personen in Wohnungen vermutet werden, die von Angehörigen nicht mehr erreicht werden können (494 auf 659, Schnitt 562) oder Einsätze, bei denen Personen die gestürzt sind, sich nicht mehr selber helfen können (97 auf 137, Schnitt 108), können als Zeichen des Demographischen Wandels gewertet werden.

Einflüsse durch Pendlerbewegungen sind im Vergleich zu anderen Städten aus einsatztaktischer Sicht eher gering. Dies schließt die Rolle der Stadt Wuppertal als Einkaufsstadt oder touristisches Ziel ein. Nur bei Stadt- und Stadtteilstellen – insbesondere mit überregionalem Interesse - ist ein Feuerwehreinsatz im Hinblick auf Anfahrzeiten (Schutzzielerreichung) im Einzelfall kritisch zu betrachten.

Daneben bestehen Einflüsse durch Universitäten, Hochschulen und vorhandene sonstige Einrichtungen. Diese fügen sich gut ins Stadtbild ein und bieten für die Feuerwehr nur ein minimal erhöhtes Gefahrenpotenzial.

5 Die Feuerwehr Wuppertal

5.1 Produkte des Stadtbetriebs Feuerwehr

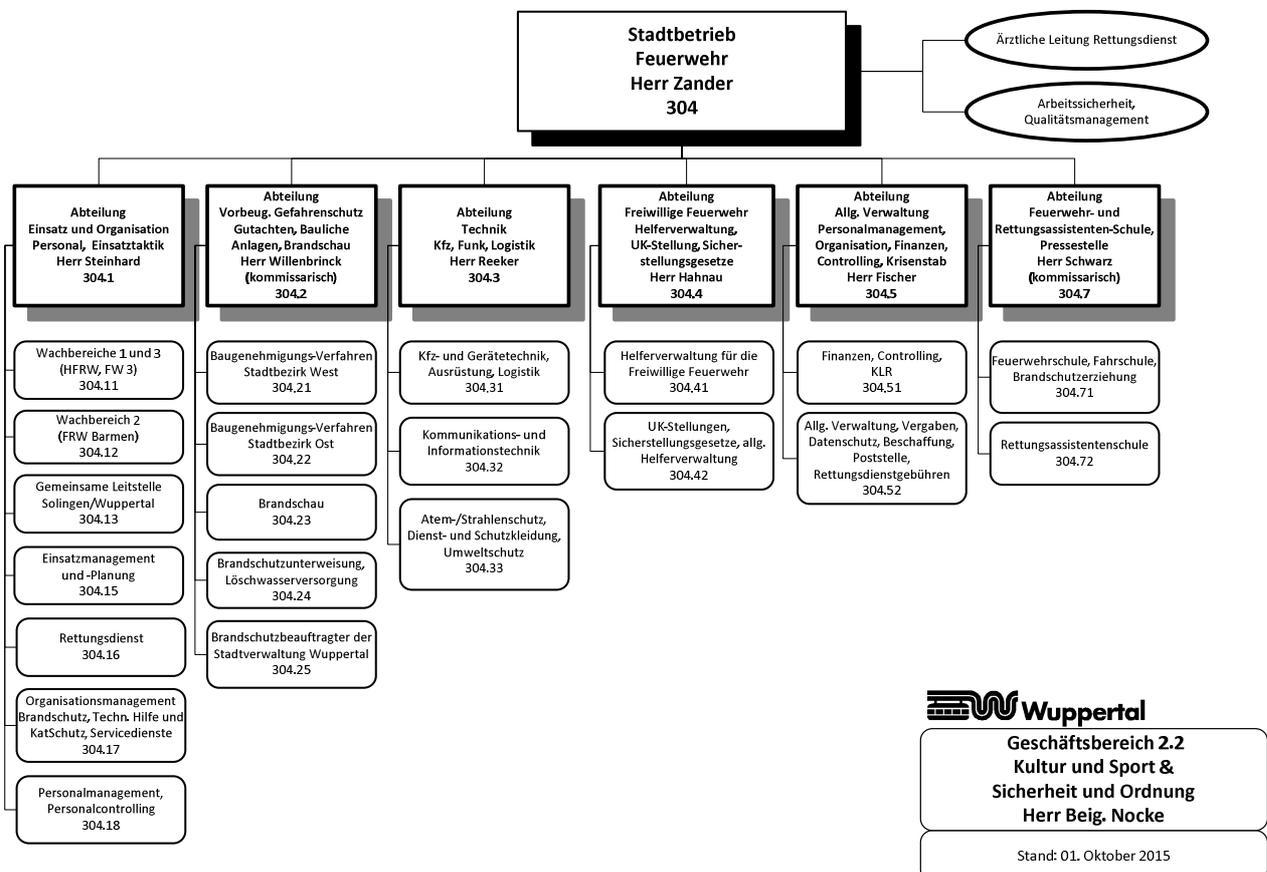
Die Feuerwehr ist als kommunale Einrichtung ein Teil des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung (Stadtbetrieb 304) und erbringt Leistungen im Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz. Die vom Rat der Stadt am 28.02.05 im Brandschutzbedarfsplan festgeschriebenen Schutzziele der Stadt Wuppertal für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sind im Rahmen der Einführung des NKF bei der Stadt Wuppertal in den Produktgruppen/Produkten der Feuerwehr ab dem Haushalt 2010 im Produktbereich 12 „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produkten 01 „Gefahrenabwehr“, 02 „Gefahrenvorbeugung“ und 13 „Abwehr von Großschadensereignissen“ neu dargestellt.

Anm.: Eine weitere Produktgruppe „Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)“ ist hier nicht zu betrachten.

| | |
|----------------------|---|
| Produktgruppe | 12 „Brandschutz“ |
| Produkt | 01 „Gefahrenabwehr“ |
| Teilprodukte | 01 „Brandbekämpfung“ |
| | 02 „Technische Hilfeleistung“ |
| | 03 „Brandsicherheitswachdienste, Ausbildung Dritter und sonstige Dienstleistungen“ |
| | 04 „GIRLS Brandschutz“ (Leitstelle) |

Um die in den dargestellten Produktgruppen, Produkten und Teilprodukten anfallenden Arbeiten erledigen zu können, ist die Feuerwehr, wie unter **5.2 Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr**, aufgezeigt, organisiert.

5.2 Organigramm des Stadtbetriebs Feuerwehr



5.3 Kurzbeschreibungen der Abteilungen

Nachfolgend sind die Hauptaufgaben der Abteilungen beschrieben:

5.3.1 Einsatz und Organisation, Personal, Einsatztaktik (304.1)

304.11 und 304.12 Einsatzdienst

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Aufgabenerfüllung in den Werkstätten

304.13 Leitstelle

- Disposition und Bearbeitung von Einsätzen aller Art
- Schaffung und Sicherung der erforderlichen technischen Infrastruktur der Leitstelle (Gebäude/luK)

304.15 Einsatzmanagement und –Planung

- Entwicklung von Taktiken für den Umgang mit Gefahrensituationen im Einsatz
- Entwicklung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Planung und Nachbereitung von Einsätzen
- Bearbeitung von Feuerwehrplänen (Forderungen aus einem bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren)
- Planung von Einsatzmaßnahmen für Sonderveranstaltungen
- Organisation der Einweisung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

304.16 Rettungsdienst

- Beschaffung von Rettungsdienstmaterialien
- Planung, Organisation und Entwicklung des Rettungsdienstes
- Steuerung der Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen
- Begleitung von Genehmigungsverfahren, Gerichtsprozessen usw.
- Servicedienstleistungen für die Verwaltung, ärztliche Leitung Rettungsdienst und Andere

304.17 Organisationsmanagement Brandschutz, Techn. Hilfeleistung und KatSchutz, Servicedienste

- Beschaffung und Pflege von Sachgütern für Großschadenslagen
- Gefahrstoffmanagement
- Facility Management
- Arbeitsschutz
- Optimierung interner Abläufe
- Einsatzstellenverpflegung

5.3.2 Vorbeugender Gefahrenschutz (304.2)

304.21 – Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren Bezirk West

- Erstellen von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (Stadtbezirke Elberfeld, Vohwinkel, Cronenberg),
- Pflichtaufgaben nach § 5 FSHG
 - Beratung von Bauherren, Architekten und Sachverständigen
 - Erstellen von Baustelleninformationen für den Einsatzdienst

304.22 Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren Bezirk Ost

- Erstellen von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren (Stadtbezirke Barmen, Langerfeld, Ronsdorf, Beyenburg),
- Pflichtaufgaben nach § 5 FSHG
 - Beratung von Bauherren, Architekten und Sachverständigen
 - Koordination der Brandsicherheitswachen in den Versammlungsstätten

304.23 Brandschauen, Brandmeldetechnik

- Durchführung der regelmäßigen Brandschau in ca. 2.790 Objekten in Wuppertal,
- Pflichtaufgaben nach § 6 FSHG
 - Mängelverfolgung in Zusammenarbeit mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde
 - Koordination & Administration Brandmeldetechnik und Notschlüsselrohre

304.24 Löschwasserversorgung, Brandschutzunterweisung

Löschwasserversorgung

- Bearbeitung von Problemfällen in der Löschwasserversorgung,
- Pflichtaufgabe nach § 1 Abs. 2 FSHG
 - Zentraler Ansprechpartner in Sachen Löschwasserversorgung für den Eigenbetrieb Wasser

Brandschutzunterweisung

- Koordination und Organisation der Brandschutzunterweisung mit freien Mitarbeitern
- Festlegung der Ausbildungsinhalte; Durchführung von Präventionsaktionen

304.25 Brandschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Wuppertal

- Koordination und Organisation des betrieblichen Brandschutzes in ca. 800 Gebäuden und für ca. 2.500 städtische Mitarbeiter

5.3.3 Technik Kfz., Funk, Logistik (304.3)

304.31 Kfz.- und Gerätetechnik, Ausrüstung, Logistik

- Auswahl, Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrtechnik

304.32 Kommunikations- und Informationstechnik

- Auswahl, Beschaffung und Unterhaltung von Kommunikations- und Informationstechnik
- Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung des Digitalfunks
- Betrieb der digitalen Alarmierung für die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal

304.33 Atem-/Strahlenschutz, Dienst- und Schutzkleidung, Umweltschutz

- Auswahl, Beschaffung, Überprüfung und Wartung der Ausrüstung
- Reparaturen der Ausrüstung

5.3.4 Freiwillige Feuerwehr, Helferverwaltung, Sicherstellungsgesetze (304.4)

304.41 Helfer/-innenverwaltung für die Freiwillige Feuerwehr

- Verwaltung und Koordination von ca. 1.000 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr
- Liegenschaftsverwaltung von 16 FF Gerätehäusern
- Verbindungsglied zwischen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr

304.42 allg. Helferverwaltung, Sicherstellungsgesetze

Allg. Verwaltung, Personalmanagement, Organisation, Finanzen, Controlling (304.5)

- Organisation des Stadtbetriebes (Organisationsentwicklung, Stellenbesetzung, Stellenbewertung, allgemeine Organisationsangelegenheiten, Projektmanagement etc.)
- Erstellen von Verwaltungsvorlagen für den Stadtrat und dessen Ausschüsse
- Vorbereitung von Satzungen, Dienstanweisungen, Verträgen, Vereinbarungen etc.
- Geschäftsführung Krisenstab Stadt Wuppertal
- Geheimschutz- und Sicherheitsbeauftragter der Stadtverwaltung

304.51 Finanzen, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung

- Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsmittelbewirtschaftung im SAP-Finanzwesen, Budget-Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung
- Gebührensatzungen der Feuerwehr
- Abrechnung von kosten- oder gebührenpflichtigen Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr
- Feststellung und Durchsetzung von Kostenersatzansprüchen für BMA-Fehlalarme, Ölspuren/-unfälle, etc.
- Prüfung von Ansprüchen Dritter gegen die Feuerwehr
- Rechnungsbearbeitung für den Stadtbetrieb
- Abrechnung und Dokumentation der Einsätze nach dem PsychKG
- Pflege des Anlagevermögens und Fortschreibung der Datenbestände, Inventuren
- Verwaltung Büromaterial

304.52 Rettungsdienstgebührenabrechnung, Allgemeine Verwaltungsaufgaben

- Abrechnung der Krankentransport- und Rettungsdiensteinsätze, Statistik
- Abwicklung der formalen Teile von Beschaffungsmaßnahmen, Durchführung bzw. Begleitung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren
- Versicherungs- und Vertragsangelegenheiten, Kostenkalkulationen (Fahrzeugleasing, Hilfsorganisationen, Kliniken, Tankkarten, GMW, etc.)
- Bewirtschaftung von Bundes- und Landeszuwendungen
- Datenschutzbeauftragter
- Vollmachten, Zeichnungsbefugnisse, Schriftgutordnung, Aktenplan

5.3.6 Feuerwehr- und Rettungsassistentenschule, Pressestelle (304.7)

304.7 Ausbildung Mitarbeiter allgemein

- Organisation der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
- Pressearbeit für den SB 304

304.71 Feuerweherschule

- Bewerbung und Auswahl von Auszubildenden
- Durchführung der Brandmeisterausbildung
- Fortbildungen für Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Sonderlehrgänge (intern und extern)
- Brandschutzerziehung
- Fahrschule

304.72 Rettungsdienstschule

- Durchführung von Rettungssanitäterlehrgängen
- Durchführung von Rettungsassistentenlehrgängen
- Durchführung von Ergänzungslehrgängen zum Notfallsanitäter
- Fortbildungen und Unterweisungen im Bereich von rettungsdienstlichen Sonderlehrgängen (intern und extern)

6 Risikoanalyse

Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes ist eine Analyse des Ist-Zustandes erforderlich. Dies gilt sowohl für die Einsatzstatistik als auch die Gefahrenpotentiale der Gemeinde. Dem Produkt dieser beiden Größen kommt als Risiko eine besondere Bedeutung zu.

$$\text{Risiko} = \text{Schadensschwere} \times \text{Schadenshäufigkeit} \\ (\text{Gefahrenpotentiale}) \quad (\text{Einsatzstatistik})$$

Die in der Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse haben maßgeblichen Einfluss auf das zu erarbeitende Soll-Konzept. Landesweit gibt es jedoch kein einheitliches Verfahren, das die Fertigung einer solchen Risikoanalyse beschreibt. Zur Feststellung des Ist-Zustandes im Brandschutzbedarfsplan 2015 kommt eine Methode zur Anwendung, die als Hausarbeit innerhalb der Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst entwickelt wurde.

Zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurden folgende Daten berücksichtigt:

- Statistische Daten der Gemeinde,
- Einsatzgeschehen/Einsatzentwicklung der Jahre 2008 bis 2014,
- Gesamtbetrachtung des Einsatzgebietes unter Beachtung der Risikonoten.

6.1 Durchführung der Risikoanalyse

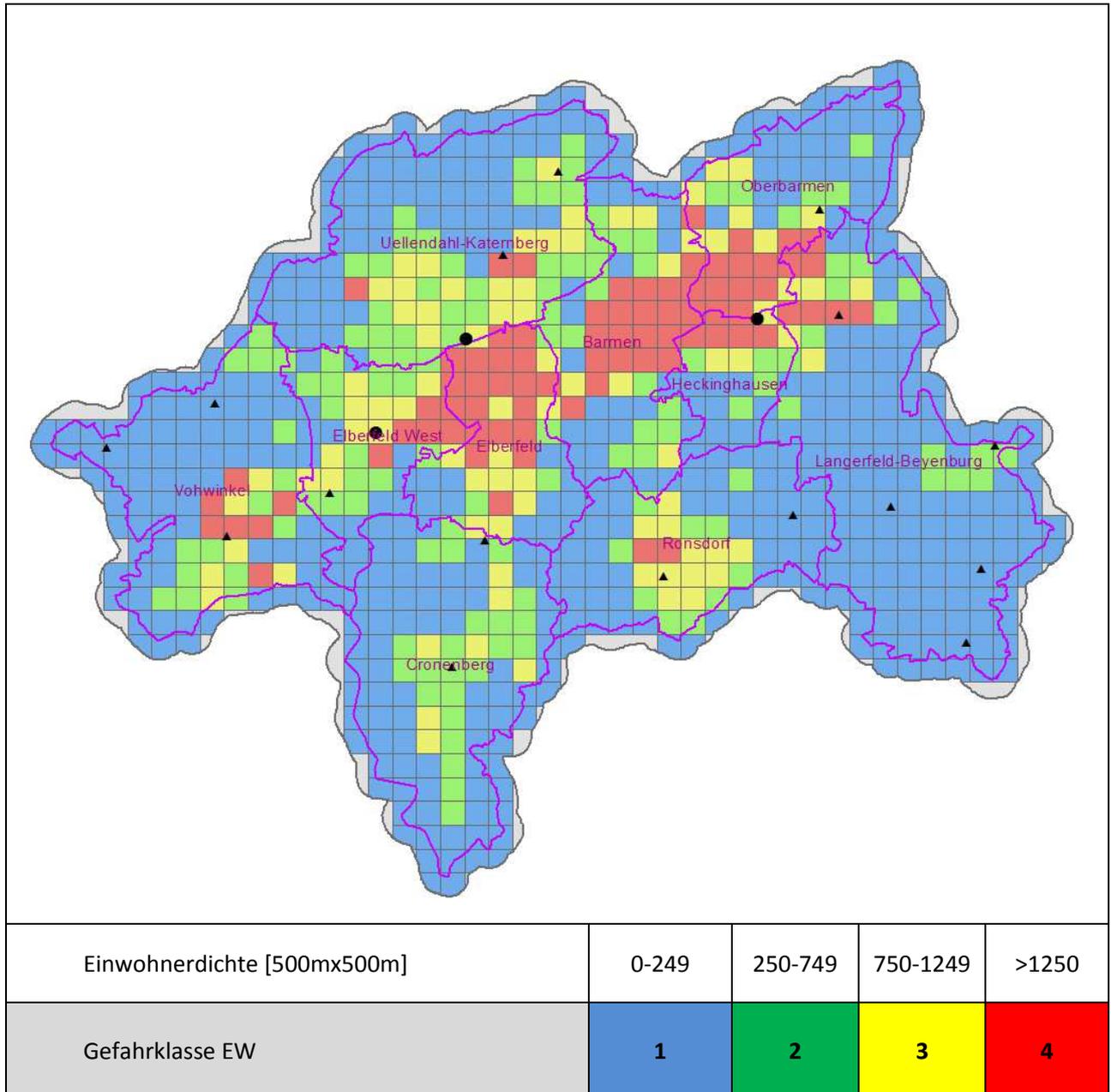
6.1.1 Einteilung des Stadtgebietes in Quadranten

Die Fläche der Stadt Wuppertal wird mit einem Quadrantenraster von 500m x 500m Kantenlänge überlagert und somit in 787 Planquadrate unterteilt. Diese Aufteilung dient der differenzierten Analyse von Teilflächen des Stadtgebietes.

6.1.2 Gefahrenkriterien Einwohnerdichte

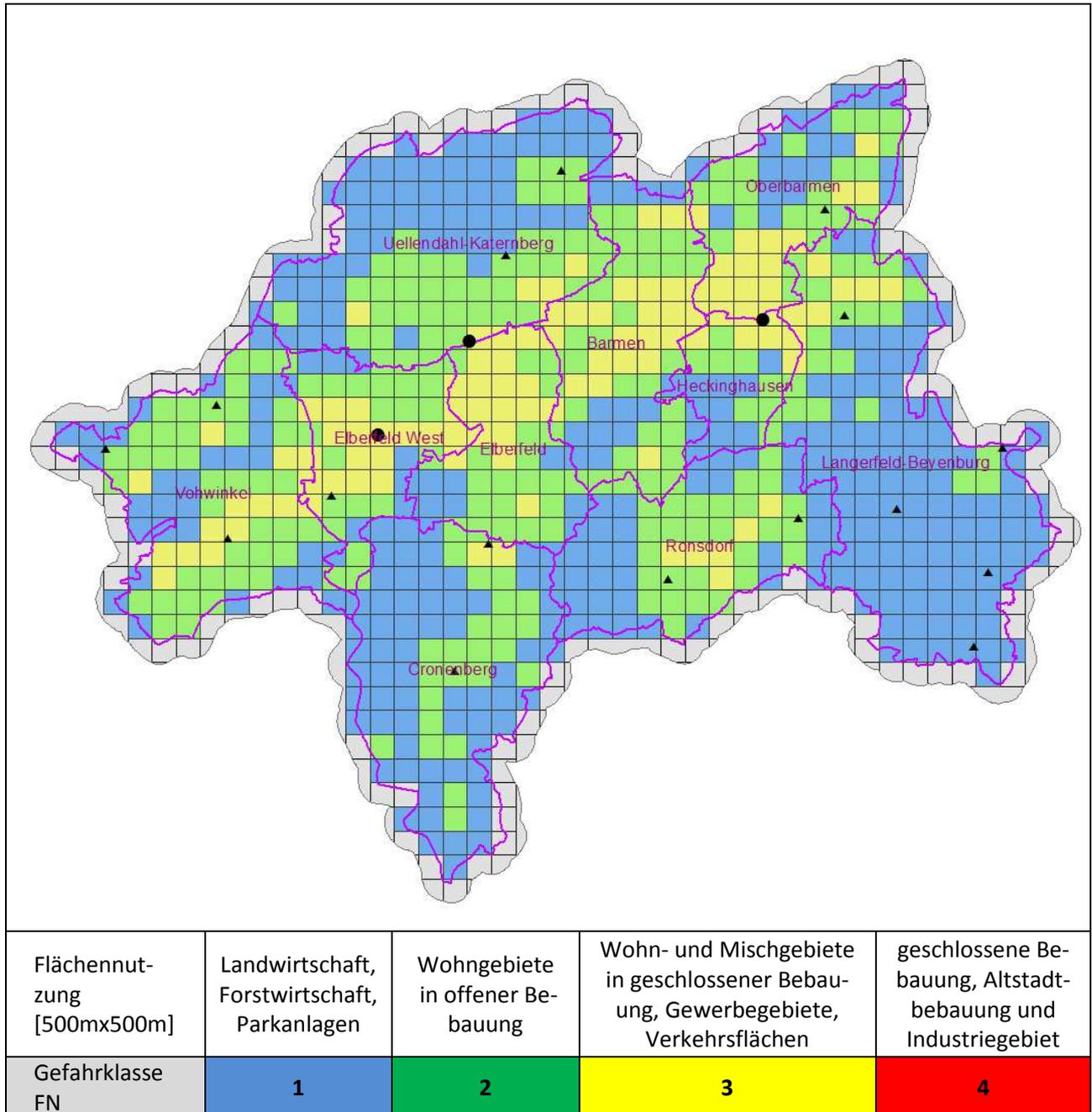
Die Zahl der Einwohner und die Zahl der Schadensereignisse verhalten sich proportional zueinander. Da viele Schadensereignisse durch menschliches Fehlhandeln verursacht werden, kann eine hohe Bevölkerungsdichte mit einem großen Potential an Fehlhandlungen gleichgesetzt werden. Gleichzeitig ist der Schutz von Menschenleben vorrangiges Ziel der Gefahrenabwehr.

Die genaue Einwohnerzahl jedes einzelnen Quadranten ergibt sich aus den Katasterdaten.



6.1.3 Gefahrenkriterium Flächennutzung

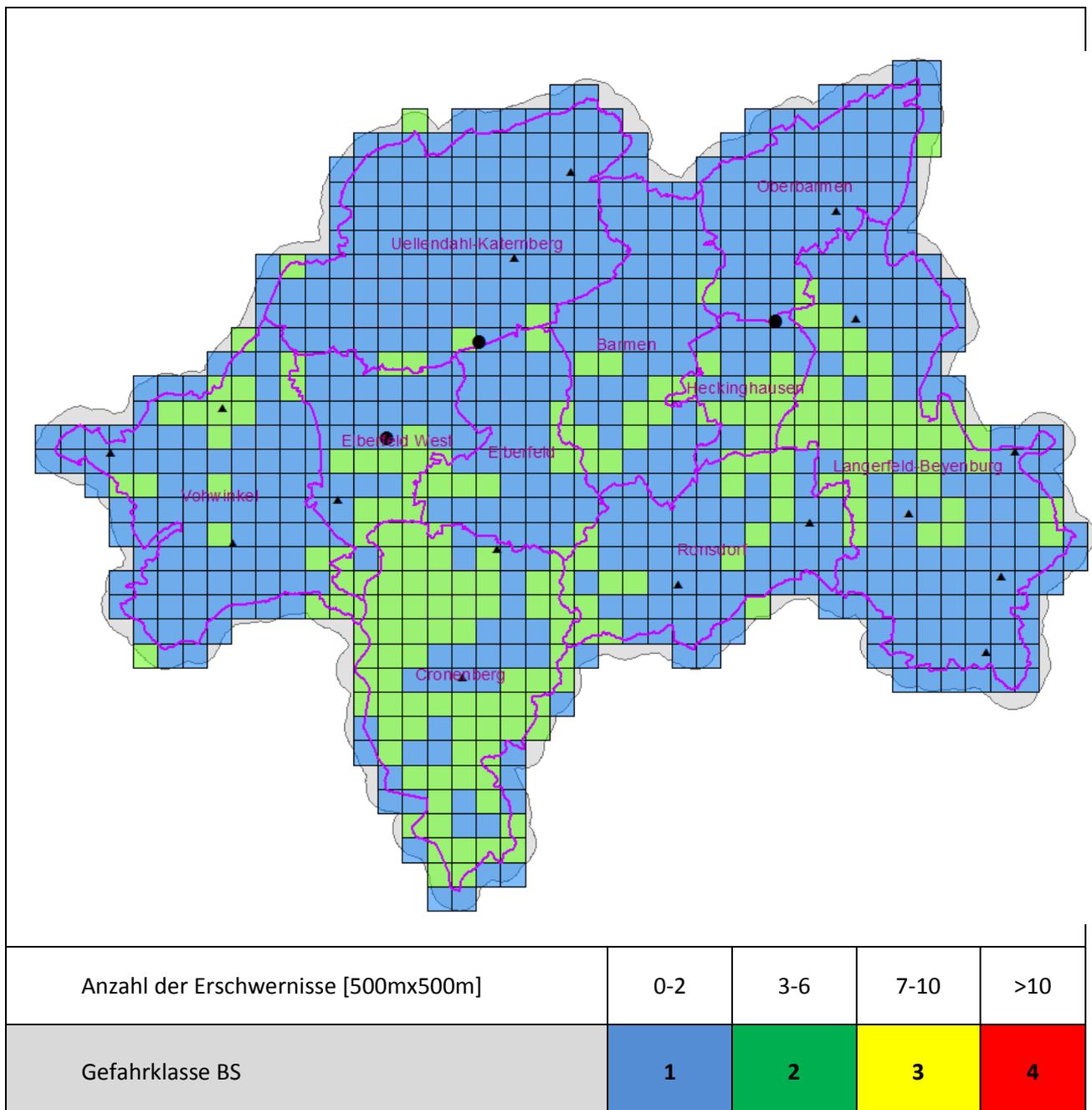
In der Baunutzungs-Verordnung werden verschiedene Nutzungsarten der Flächen einer Kommune definiert. Diese Nutzungsarten bilden die Grundlage der Einteilung der Flächen in Gefahrklassen. Anwachsende Sachwerte, steigende Flächen der Brandabschnitte und die hohe Belegung bei neueren Gebäuden erklären den Anstieg des Gefahrenpotenzials von land- und forstwirtschaftlichen Flächen über Wohn- und Gewerbegebiete bis zu Industriegebieten und „Altstadt-Wohngebieten“. Auch die Unterscheidung zwischen offener und geschlossener Bebauung ist bei dieser Betrachtungsweise zu berücksichtigen.



6.1.4 Gefahrenkriterium besondere Erschwernisse

Hierbei werden die Quadranten auf Gegebenheiten hin untersucht, die für Personen in diesem Gebiet eine besondere Gefährdung darstellen könnten. Diese Gegebenheiten können sich gleichzeitig erschwerend auf die Arbeit der Feuerwehr und somit indirekt auf die betroffenen Bewohner auswirken. Bezogen auf das Wuppertaler Stadtgebiet finden dabei vor allem folgende Punkte Beachtung:

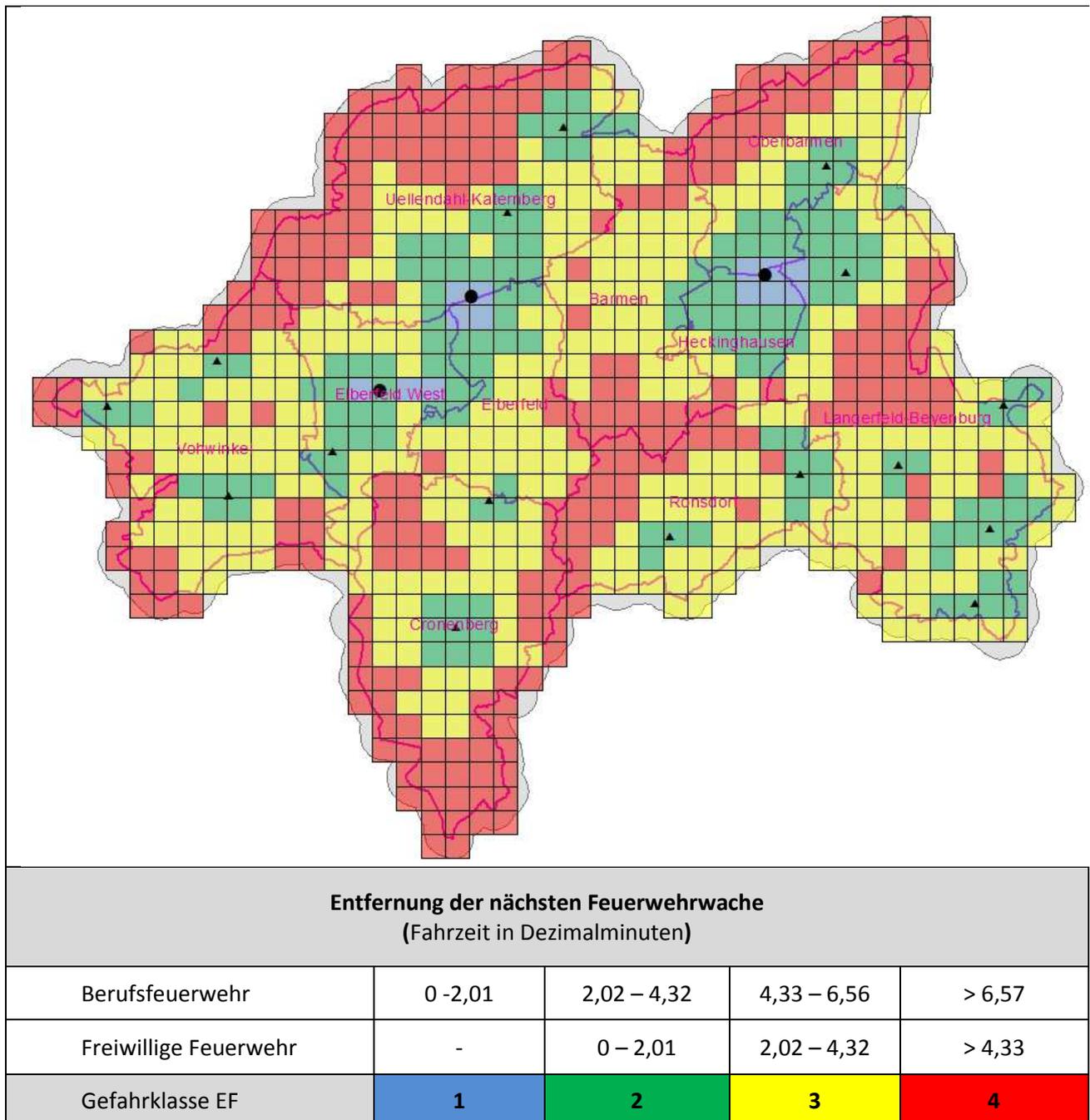
- hochwassergefährdete Gebiete,
- waldbrandgefährdete Gebiete,
- schlechte Löschwasserversorgung,
- große Höhenunterschiede,
- schlechte Zugänglichkeit durch exponierte Lage,
- sonstige Erschwernisse der Arbeit der Feuerwehr,
- brandschaupflichtige Objekte.



6.1.5 Gefahrenkriterium Entfernung der nächsten Feuerwache / Gerätehaus

Mit zunehmender Entfernung von der nächsten Feuerwache / vom nächsten Gerätehaus verlängert sich die Fahrzeit bis zum Schadensort und damit die Zeit vom Schadensbeginn bis zu wirksamen Abwehrmaßnahmen. Die kürzere Ausrückzeit der beruflichen Kräfte gegenüber denen der freiwilligen Einheiten muss dabei berücksichtigt werden.

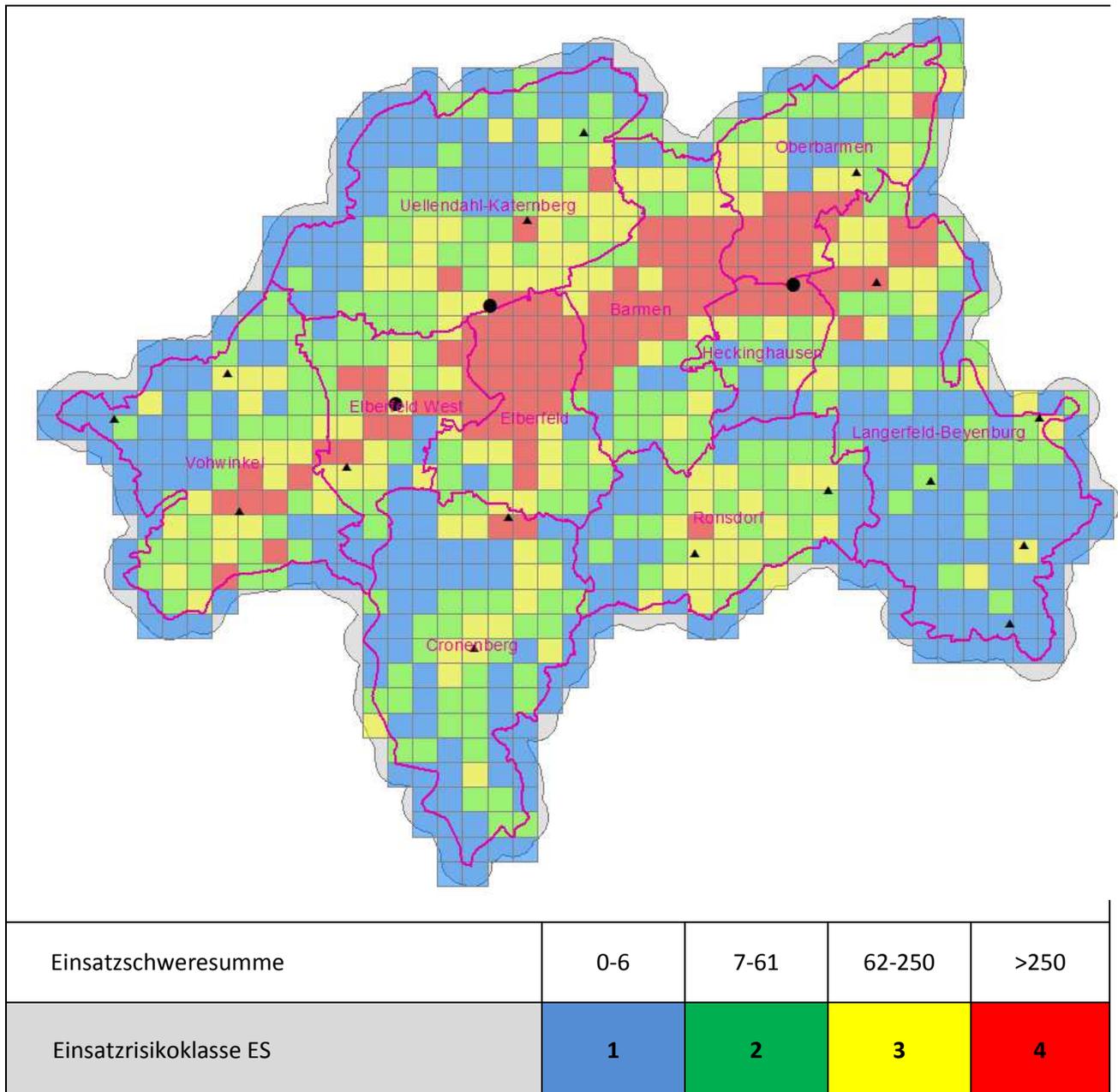
Es wird von jeder Feuerwache bzw. von jedem Gerätehaus die mittlere Fahrzeit in Dezimalminuten mit den Geschwindigkeitsprofilen, die auch im Routing des Einsatzleitsystems benutzt werden, berechnet.



6.1.6 Einsatzkriterien (Einsatzrisikoklasse)

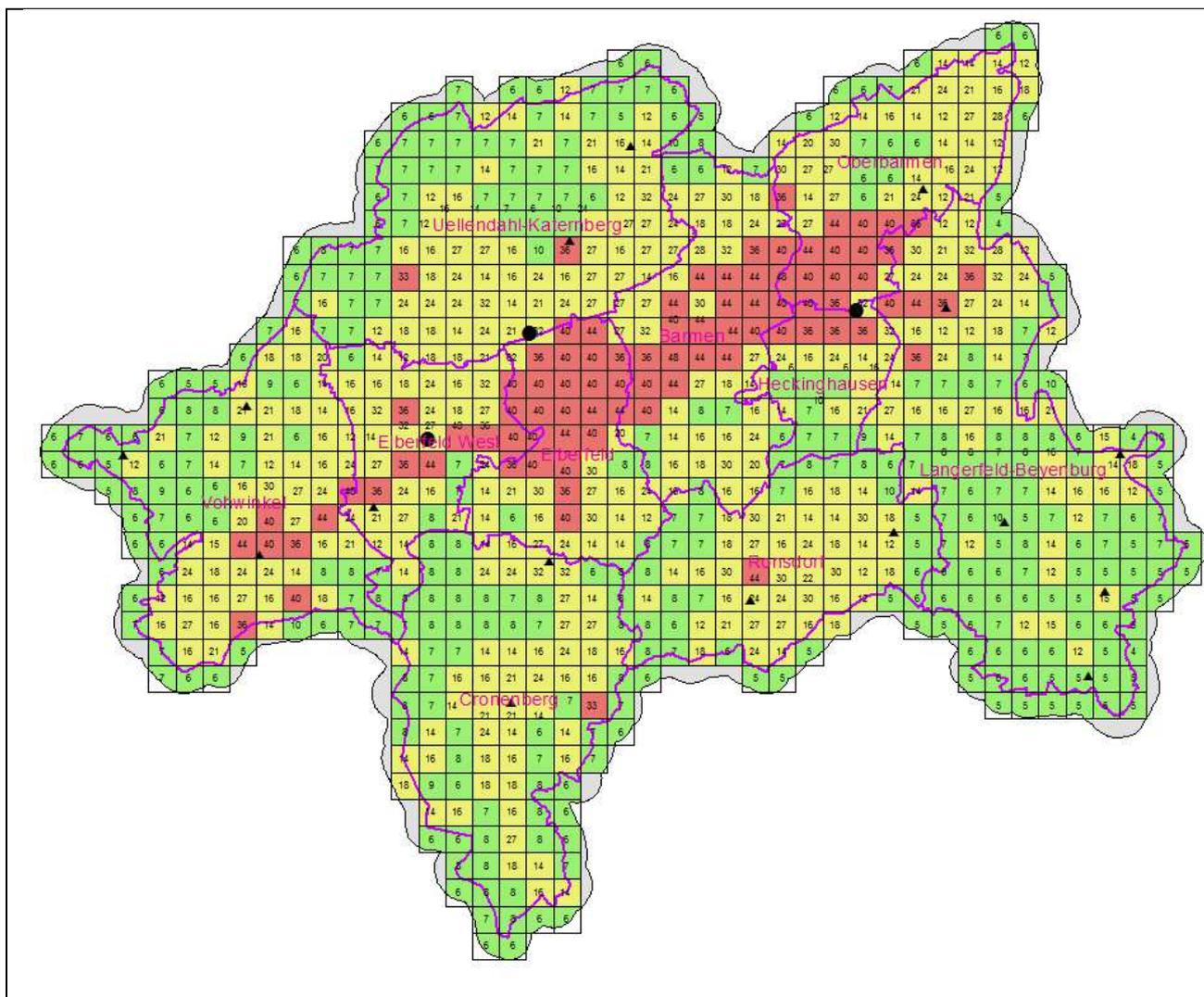
Um das Einsatzkriterium zu ermitteln, werden stattgefundenere Einsätze ausgewertet und drei Schwerekatoren zugeordnet. Dabei wird das real vorgefundene Ereignis bewertet, nicht das Alarmierungsstichwort. Wie aus den Tabellen ersichtlich, kann so zunächst eine Einsatzschweresumme, aus dieser wiederum eine Einsatzrisikoklasse für jeden Quadranten bestimmt werden.

Es werden die Einsätze aus den Jahren 2008 bis 2014 ausgewertet. In dieser Zeit aufgetretene Flächeneignisse (Sturm-, Starkregenereignisse, o.ä.) werden nicht mit einbezogen.



6.1.7 Berechnungen der Risikonoten

Zur Bestimmung der Risikonote werden zunächst die Gefahrklassen für die Gefahrkriterien Einwohnerdichte, Flächennutzung, besondere Erschwernisse und Entfernung von der nächsten Feuerwache summiert. Diese ergeben die Gefahrnote. Unter Hinzuziehung der Einsatzrisikoklasse wird über eine Matrix die Risikonote ermittelt. Die Risikonote ist ein Zahlenwert, der sich als Produkt einer Wahrscheinlichkeitsaussage und einer klassifizierten Schadenschwere ergibt.



| | | Risikomatrix zur Bestimmung der Risikonote | | | | | | | | | | | | |
|-------------------|---|--|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| | | Gefahrnote | | | | | | | | | | | | |
| Einsatzrisikonote | | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| | 1 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| | 2 | 8 | 10 | 12 | 14 | 16 | 18 | 20 | 22 | 24 | 26 | 28 | 30 | 32 |
| | 3 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 | 30 | 33 | 36 | 39 | 42 | 45 | 48 |
| | 4 | 16 | 20 | 24 | 28 | 32 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 56 | 60 | 64 |

6.2 Auswertung und Ergebnis der Risikoanalyse

Die sich so errechnete endgültige Risikonote je Planquadrat kann in der Matrix abgelesen werden. Die Risikonoten werden in drei Bemessungsstufen über die Farben grün/gelb/rot dargestellt. Dabei gibt es keine Risikonote, der nicht die Mindest-Bemessungsstufe zugeordnet wird. Damit wird jedem Bürger in Wuppertal, unabhängig von seinem Aufenthaltsort, ein gleicher Mindeststandard der Gefahrenabwehr zugestanden.

Die Auswertung der einzelnen Planquadrate ergibt folgendes Ergebnis:

- 41,67 % des Stadtgebietes sind mit einem geringem Risiko behaftet (Risikonote 4-10, Grünstufen)
- 47,53 % des Stadtgebietes sind mit einem erhöhten Risiko behaftet (Risikonote 11-33, Gelbstufen)
- 10,8 % des Stadtgebietes sind mit einem hohen Risiko behaftet (Risikonote 36-64, Rotstufen)

Die Bewertungen der einzelnen Planquadrate sind aus den graphischen Darstellungen der Risikoanalyse ersichtlich.

Fazit:

- Die Verteilung der Risikonote zeigt, dass die Haupt-Gefahrenschwerpunkte überwiegend auf der Talachse liegen und von den Berufsfeuerwehrwachen gut abgedeckt werden.
- In den Bereichen, in denen die Freiwillige Feuerwehr das Schutzziel I (10 Funktionen in 10 Min. nach Notrufeingang) sicherstellt, ist kein besonderer Gefahrenschwerpunkt zu erkennen.
- Strategisch sind die bestehenden Standorte gut verteilt.

7 Schutzzielefestlegung

7.1 Definitionen

7.1.1 Allgemein

Im Folgenden werden einige Begriffe erläutert, die im Weiteren von Bedeutung sind und zur Festlegung der Leistungsmerkmale, Aufgaben und Ziele der Feuerwehr dienen. Schutzziele in der Gefahrenabwehr dienen der Beschreibung, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Dabei sind festzulegen:

- **Hilfsfrist,**
- **Funktionsstärke** und
- **Erreichungsgrad.**

7.1.2 Schutzzieldefinitionen

Die Ziele der Feuerwehr im Brandschutz sind in der Reihenfolge der Priorität:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung von Schaden verhindern.

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verrauchten Rettungswegen. Das von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) **standardisierte Schadensereignis** ist der „kritische (Wohnungs-) Brand“ und somit Grundlage für den hier betrachteten Brandschutzbedarfsplan:

Brand mit Tendenz zur Ausbreitung in einem Obergeschoss. Durch Brandrauch ist der erste Rettungsweg (Fluchtweg über die Treppe) für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

Die erste Aufgabe, das Retten von Menschen, ist hierbei die zeitkritischste. Intensität und Ausbreitung eines Brandes nehmen in der ersten Phase exponentiell zu. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o. a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die jeweilige kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

7.1.3 Hilfsfrist

Die DIN 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“ bezeichnet mit „Hilfsfrist“ die Zeit vom Entdecken eines Ereignisses bis zum Wirksamwerden von Hilfsmaßnahmen durch die Feuerwehr. Für eine auswertbare Ermittlung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflusst und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

1. die **Dispositionszeit** (Bearbeitungszeit in der Leitstelle)
2. die **Ausrückzeit** (Zeitspanne zwischen Alarmierung der Feuerwehrkräfte bis zum Verlassen der Feuerwache)
3. die **Anfahrtszeit**.

Deshalb wird die Hilfsfrist folgendermaßen definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Notrufabfragestelle (Leitstelle) und dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle.

7.1.4 Funktionsstärke

Unter der „Funktionsstärke“ versteht man die Anzahl der Einsatzkräfte, die zur Einsatzstelle ausrücken. Die Funktionsstärke für die ersten Maßnahmen beträgt nach den Qualitätskriterien der AGBF mindestens zehn Feuerwehrangehörige in der durch die Hilfsfrist definierten Zeitspanne. Wird die Funktionsstärke unterschritten, ist es weder möglich effektiv zu arbeiten, noch Sicherheitsmaßnahmen für das eigene Personal einzuhalten. Zur Unterstützung der Menschenrettung und zur Brandbekämpfung müssen daher nach weiteren fünf Minuten mindestens sechs weitere Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die Kriterien der AGBF Bund gelten als anerkannte Regeln der Technik.

7.1.5 Schutzziel

Das Schutzziel ist die Kombination aus Einhaltung der Hilfsfrist und Einhaltung der Funktionsstärke:

Schutzziel I: 10 Feuerwehrangehörige in 10 Minuten an der Einsatzstelle

Schutzziel II: weitere 6 Feuerwehrangehörige in weiteren 5 Minuten an der Einsatzstelle.

7.1.6 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, in denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ in der Realität eingehalten werden. Der Erreichungsgrad ist u. a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels. Ein Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist daher unrealistisch.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO).

7.2 Schutzzielefestlegung für die Stadt Wuppertal

Mit Ratsbeschluss vom **28. Februar 2005** hat der Rat der Stadt Wuppertal unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition der AGBF Bund für das Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ die Hilfsfrist und den Erreichungsgrad der Feuerwehr folgendermaßen festgelegt:

- **Eintreffen von 10 Feuerwehrkräften in 10 Minuten (ab Notrufannahme) Schutzziel I
Zielerreichungsgrad 86%**
- **Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehrkräften in 15 Minuten (ab Notrufannahme) Schutzziel II
Zielerreichungsgrad 90%**

Dabei beziehen sich die 10 Minuten auf die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Ausrücke- und Anfahrzeit.

Im Rahmen dieser Fortschreibung des Brandschutzbedarfplanes wird die Beibehaltung dieser Schutzziele und des Zielerreichungsgrads zum Schutzziel I empfohlen. Für das Schutzziel II wird ein Zielerreichungsgrad von 95% angestrebt.

Eine Modifizierung wird hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Bereiche, in denen die jeweils zuständige Freiwillige Feuerwehr das Schutzziel I erfüllt, vorgenommen. Hier ist die Schutzzielerrreichung gegeben, wenn die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) kleinste taktische Einheit, d.h. die Gruppe mit 9 Feuerwehrkräften, in 10 Minuten an der Einsatzstelle ist und der Einsatzleiter nach Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) auf der Anfahrt ist.

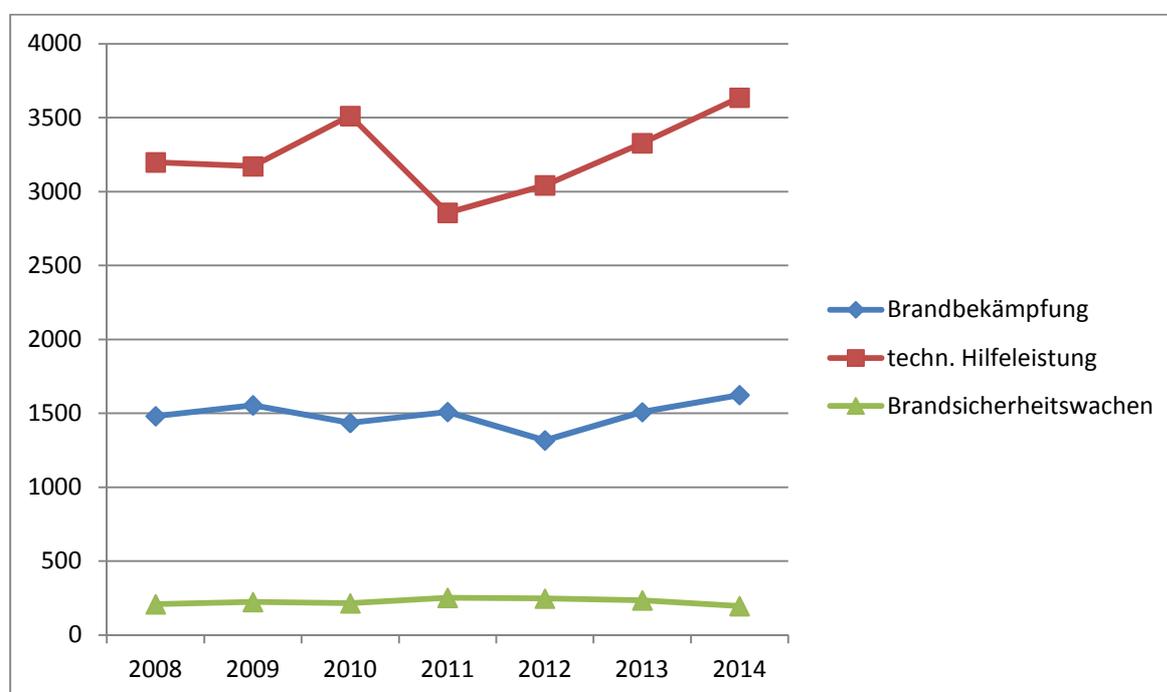
Das Schutzziel II wird in diesen Bereichen immer über die Feuerwehrkräfte der Berufsfeuerwehr erfüllt.

8 Rückblick auf das Einsatzgeschehen der letzten Jahre

8.1 Einsatzdienst Brandschutz und technische Hilfeleistung

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Gesamteinsatzzahlen der Jahre 2008 - 2014 in der Summe und nach Produkten differenziert ausgewertet.

| Jahr | Brandbekämpfung | techn. Hilfeleistung | Brandsicherheitswachen | gesamt |
|------|-----------------|----------------------|------------------------|--------|
| 2008 | 1.481 | 3.198 | 208 | 4.887 |
| 2009 | 1.554 | 3.171 | 224 | 4.949 |
| 2010 | 1.435 | 3.512 | 215 | 5.162 |
| 2011 | 1.509 | 2.857 | 252 | 4.618 |
| 2012 | 1.317 | 3.043 | 247 | 4.607 |
| 2013 | 1.508 | 3.328 | 235 | 5.071 |
| 2014 | 1.624 | 3.636 | 196 | 5.456 |



Gesamteinsatzzahlen Feuerwehr (ohne Rettungsdienst)

8.2 Produktgruppe Gefahrenabwehr

Wie die Statistik zeigt, liegen die Einsatzzahlen für den **Bereich Brandschutz** im Mittel bei ca. 1.490 Einsätzen pro Jahr. Die Einsatzzahlen sind in der Tendenz als konstant zu bezeichnen.

Schadenfeuer sind in der Regel personalintensive Einsätze. Sie sind zeitkritisch zu sehen, da selbst bei Kleinbränden häufig Personen lebensbedrohlich gefährdet werden. Darüber hinaus ist eine rasche Brandausbreitung zu erwarten. Daneben sind Brandeinsätze auch mit dem höchsten Risiko für die Einsatzkräfte behaftet und bereiten taktisch die größten Anforderungen. Aufgrund der aufgezeigten Gefahrenpunkte müssen Brände mit einer entsprechenden Anzahl von Einsatzkräften bekämpft werden. Dabei machen Brände, die durch schnelles Eingreifen bereits in der Entstehungsphase mit Kleinlöschgeräten oder einem Strahlrohr gelöscht werden können, den größten Anteil aus. Dieser liegt bei über 95% und dokumentiert die Effektivität einer schlagkräftigen Feuerwehr, deren oberstes Ziel es ist, schnell am Einsatzort zu sein, Personen in der Frühphase zu retten und Schäden durch Brände so gering wie möglich zu halten.

Technische Hilfeleistungen stellen mit rund 67% (2004: 77%) der Einsätze den größten Anteil des Einsatzgeschehens im Produktbereich Gefahrenabwehr dar. Im Bereich technischer Hilfeleistungen liegt das Einsatzaufkommen im Mittel bei ca. 3.250 Einsätzen pro Jahr. Hier lag das Maximum bei 3.512 Einsätzen im Jahre 2010 und 3.636 Einsätzen 2014 (bedingt durch Extremwetterlagen im Februar und Dezember 2010 sowie Juni 2014). Einen Großteil der Alarmierungen mit durchschnittlich 864/Jahr machen die Ölspurbeseitigungen aus (2004: 800).

Technische Hilfeleistungen fallen in allen nur denkbaren Variationen an. Das Spektrum der Einsätze, die sich hinter diesem Stichwort verbergen, reicht von einfachen Hilfeleistungen wie dem Öffnen von Türen, dem Beseitigen von Ölspuren oder der Befreiung von Personen aus steckengebliebenen Aufzügen, über Insekteneinsätze, Einsätze bei kleinen und großen Bauunfällen oder Beseitigung von Sturmschäden bis hin zur umfassenden Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen, der Rettung von suizidgefährdeten Personen oder der Gefahrenabwehr bei der Freisetzung von gefährlichen Stoffen. Die Vielfalt der Einsatzsituationen macht neben einer entsprechenden Ausbildung auch die Vorhaltung von umfangreichen technischen Geräten erforderlich. Die Bedienung dieser oftmals komplizierten Aggregate muss nicht nur erlernt, sondern auch ständig geübt werden, damit im Einzelfall unter Stress und Zeitdruck schnelle qualifizierte Hilfe geleistet werden kann.

Auch im Bereich der technischen Hilfeleistungen ist ein Teil der Einsätze als zeitkritisch zu betrachten (eingeklemmte Personen, Personen unter Zug, Person verschüttet, Suizidgefahr usw.). Hier ist ein schneller und erfolgreicher Einsatz nur mit einer Vielzahl von Einsatzkräften möglich, so dass nicht nur für Brände, sondern auch in diesem Bereich der Gefahrenabwehr ausreichende Personalreserven vorzuhalten sind.

Brandsicherheitswachen werden in Opernhaus, Theatern und bei anderen Großveranstaltungen in Versammlungsstätten gestellt. Sie dienen dem Schutz der Besucher und sollen eine Brandentstehung verhindern. Ist dies nicht mehr möglich, so hat die Brandsicherheitswache die Räumung des betreffenden Objektes zu veranlassen, die Leitstelle zu informieren und weitere Hilfe anzufordern.

Auch hier sind wieder eine den Anforderungen entsprechende Ausbildung und das Vorhalten von Personalreserven erforderlich. Brandsicherheitswachen werden grundsätzlich auf freiwilliger Basis (Mehrdienstleistungen) durch Angehörige der BF und Mitglieder der FF durchgeführt und belasten damit den Einsatzdienst nicht zusätzlich.

8.3 Schutzziel und Zielerreichung

Die Zielerreichungsgrade wurden im Brandschutzbedarfsplan 2005 bzw. als Kennzahl im Haushaltsplan 2014/15 beim Schutzziel I (Eintreffen von 10 Einsatzkräften am Einsatzort 10 Minuten nach Meldungseingang in 86 % aller Einsätze) und II (Eintreffen von sechs zusätzlichen Einsatzkräften am Einsatzort nach weiteren fünf Minuten in 90 % aller Einsätze) festgelegt.

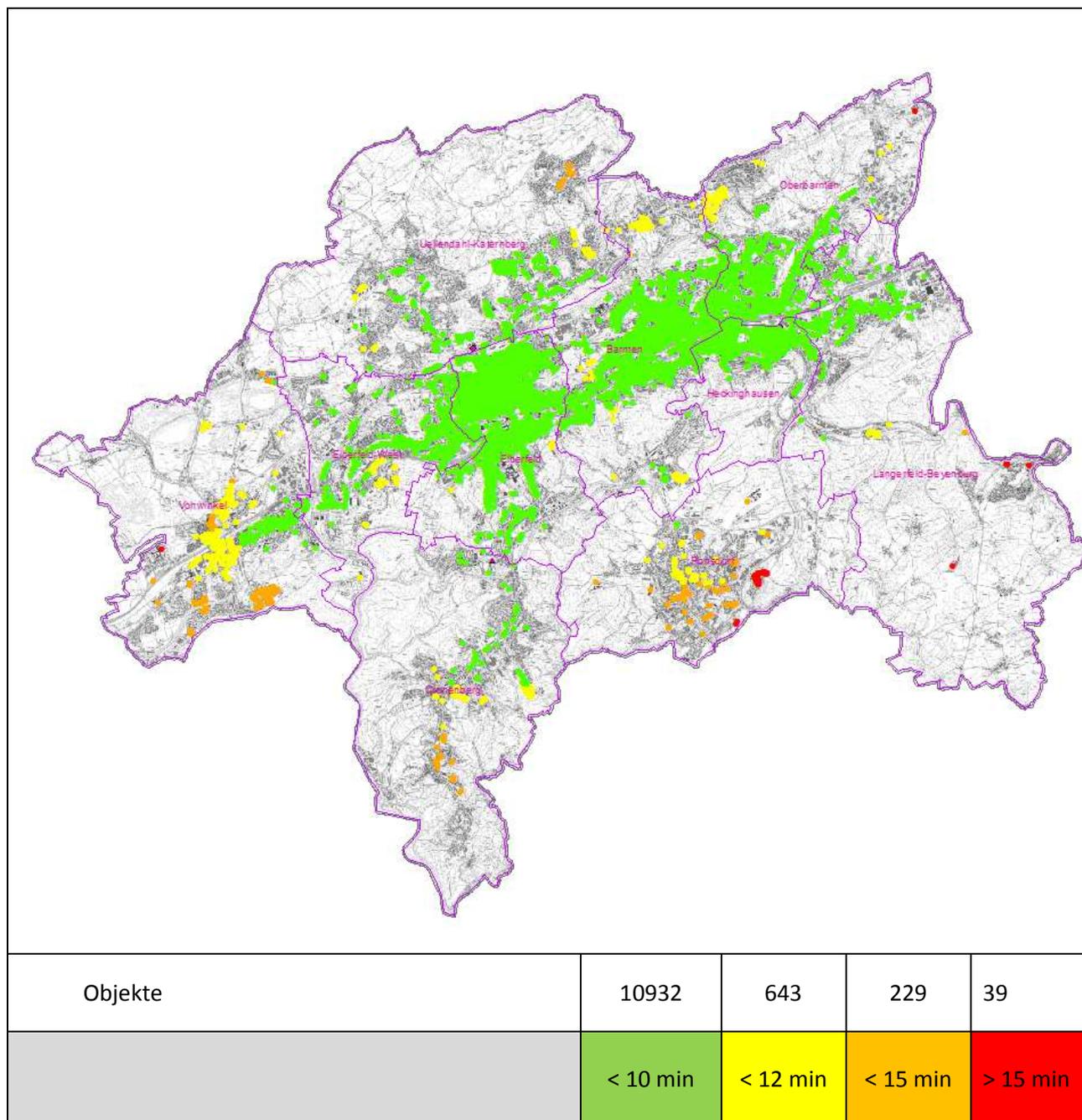
Erreicht wurden im Mittel in den Jahren 2012-2014 **Schutzziel I 81,4%** und **Schutzziel II 95,9%**.

Somit kann festgestellt werden, dass das mit dem Brandschutzbedarfsplan gesteckte Ziel, das Schutzziel I in 86 % aller schutzzielrelevanten Einsätze zu erreichen, nicht erreicht worden ist. Bei näherem Betrachten dieser Einsätze ist festzustellen, dass in den Bereichen, in denen die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr das Schutzziel I erreichen müssen, dieses oft nicht erreicht wird. Hier spielt die Verfügbarkeit der ehrenamtlich tätigen Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –Männer zu bestimmten Tageszeiten, wie auch bundesweit festzustellen, die Hauptrolle.

Das Schutzziel II wird über die Berufsfeuerwehr und über die Freiwillige Feuerwehr gut erfüllt.

8.4 Drehleiter

Die Betrachtung des Erreichungsgrades der Drehleitern zeigt, dass ca. 92 % der Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg zwingend über eine Drehleiter sichergestellt werden muss, planerisch in max. 10 Minuten ab Notrufeingang erreicht werden können. 5,9 % der Gebäude liegen in einem Zeitfenster von 10 bis 12 Minuten, 2,1 % können zwischen 12 und 15 Minuten erreicht werden. Bei 0,004 % der zu betrachtenden Gebäude kann eine Drehleiter erst nach über 15 Minuten vor Ort sein.



Wuppertal besitzt ca. 10.930 Objekte mit einer Geschossigkeit von 4-6 Obergeschossen. Bei Gebäuden mit einer Geschossigkeit bis zu 3 Obergeschosse kann der zweite Rettungsweg grundsätzlich auch über tragbare Leitern sichergestellt werden.

Bei Gebäuden über 7 Geschosse wird der zweite Rettungsweg in der Regel baulich sichergestellt

| Zeit | 10 min | 12 min | 15 min | >15 min |
|-----------------------|--------|--------|--------|---------|
| Objekte | 10.021 | 643 | 229 | 39 |
| Vohwinkel | 162 | 275 | 104 | 1 |
| Cronenberg | 61 | 52 | 25 | |
| Ronsdorf | 2 | 52 | 78 | 33 |
| Dönberg | | | 21 | |
| Langerfeld-Beyenburg | 375 | 18 | 1 | 4 |
| Oberbarmen | 1.162 | 73 | | 1 |
| Barmen | 2.395 | 92 | | |
| Elberfeld | 3.768 | 5 | | |
| Elberfeld-West | 736 | 37 | | |
| Uellendahl-Katernberg | 373 | 39 | | |
| Heckinghausen | 987 | | | |

Als Fazit kann festgestellt werden, dass das Wuppertaler Stadtgebiet mit den drei Drehleiterstandorten prinzipiell gut abgedeckt wird. Um die Erreichbarkeit in Vohwinkel mit ca. 380 Gebäuden > 10 min zu optimieren ist geplant, die Drehleiter aus SG-Wald in der überörtlichen Hilfe mit zu alarmieren. Die Erreichbarkeit in Ronsdorf mit ca. 160 Gebäuden > 10 min wird optimiert, indem die Drehleiter, die als taktische Reserve im Bedarfsfall auf der HFRW z. B. bei Unwetterlagen besetzt wird, zur FF Ronsdorf gestellt wird und von dort bei Brandereignissen in Ronsdorf und bei Aktivierung der taktischen Reserve durch die FF Ronsdorf besetzt wird.

8.5 Einsatzhäufigkeit der Sonderfahrzeuge

Die Sonderfahrzeuge decken im Wesentlichen Aufgaben der Technischen Hilfeleistung ab. Die Gesamteinsätze in der Technischen Hilfeleistung liegen in den letzten Jahren im Mittel deutlich über 3.000. Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde daher eine analytische Betrachtung der Sonderfahrzeuge mit Blick auf Ihre einsatztaktische Bedeutung vorgenommen.

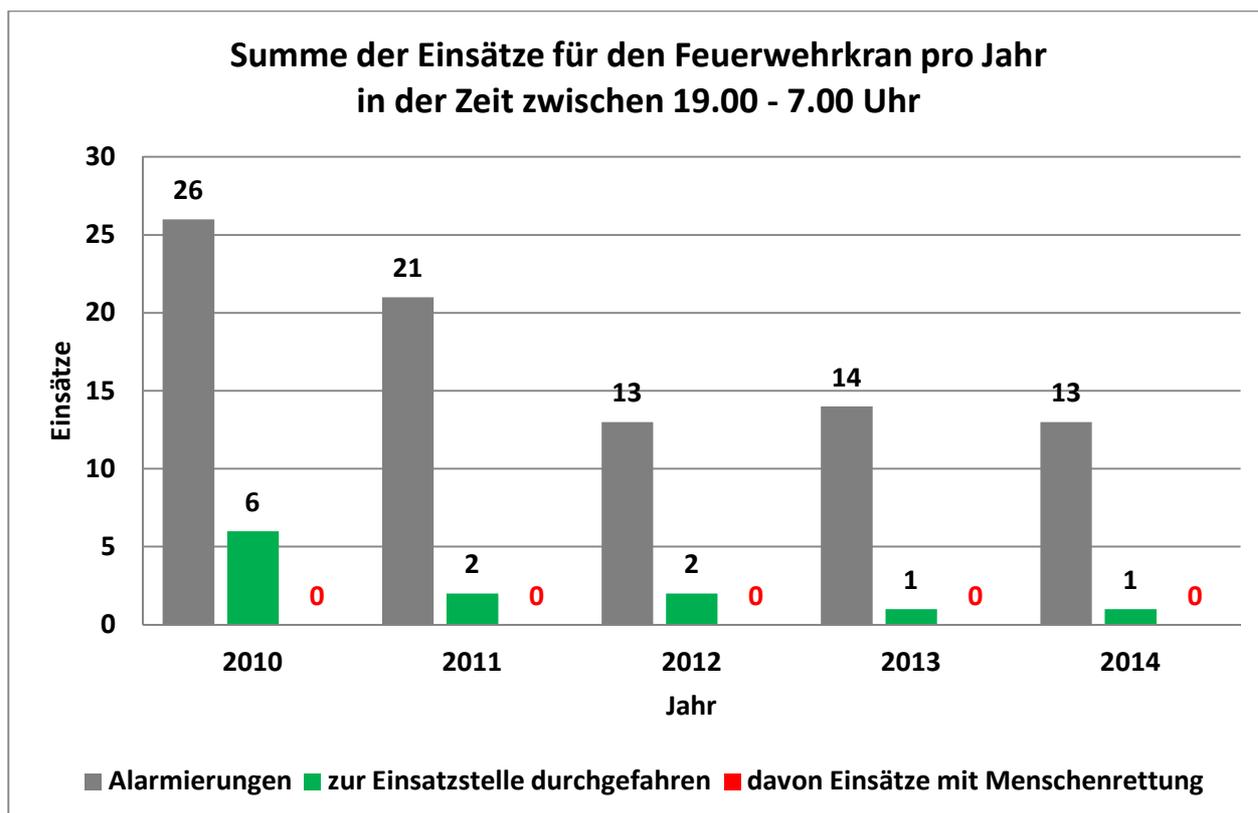
Der Gerätewagen Umwelt ist hoch frequentiert, ebenso der Gerätewagen Messtechnik. Auf dem Rüstwagen sind Spezialgeräte insbesondere zur Rettung von eingeklemmten Personen in Kraftfahrzeugen verlastet, die nur auf diesem Fahrzeug vorgehalten werden und zeitkritisch zum Einsatz gebracht werden müssen.

Differenzierter analysiert wurden der Feuerwehrkran und die Funktion des Fahrers vom Dienst (FvD), die beide in der Betrachtung der vergangenen Jahre vor allem nachts augenscheinlich sehr geringe Einsatzzahlen hatten.

8.6 Einsatzhäufigkeit des Feuerwehrkrans

Der Feuerwehrkran ist ein ergänzendes Einsatzmittel, das ausschließlich bei schweren Unfällen, z.B. Unfällen von LKWs, mehreren verkeilten PKWs oder Arbeitsunfällen mit großen Maschinen zum Einsatz kommt. Insgesamt sind Einsätze für den Kranwagen seltene Einsätze, die Alarmierungshäufigkeit liegt im Durchschnitt etwa bei einer Alarmierung pro Woche.

Aufgrund des Einsatzspektrums sind Einsätze für den Kranwagen nahezu direkt an die Hauptarbeits- und Verkehrszeiten gekoppelt. Dies wird insbesondere deutlich, wenn man die Alarmierungen und Einsätze in den Abend- und Nachtstunden genauer auswertet. Folgende Grafik zeigt die Summe der Alarmierungen in den letzten Jahren jeweils für den Zeitraum von 19.00 – 7.00 Uhr:



Im Durchschnitt wird der Kranwagen in Abend- und Nachtstunden 1,45-mal pro Monat alarmiert. Aufgrund des detaillierten Lagebildes an der Einsatzstelle ist der Kran in weniger als 14% der Fälle zur Einsatzstelle durchgefahren.

Eine eingehende Betrachtung der wenigen Einsätze (N=12), in denen der Kranwagen in den Jahren 2010 – 2014 an den Einsatzstellen eingesetzt wurde, zeigt, dass es dabei sich ausschließlich um zeitunkritische Arbeitseinsätze, z.B. Heben eines Ampelmastes aus der Wupper, im Nachgang zur eigentlichen Maßnahme zur Gefahrenabwehr handelte.

In fünf Jahren gab es zwischen 19.00 – 7.00 Uhr keinen Einsatz, bei dem der Kranwagen in seinem ursprünglichen Bestimmungszweck zur Menschenrettung eingesetzt wurde.

Auch unter Berücksichtigung des Fortschritts in den Rettungstechniken von eingeklemmten Personen (ohne Einsatz des Kranwagens) und der niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit erscheint es daher unverhältnismäßig, den Kranwagen im Zeitraum von 19.00 – 7.00 Uhr weiter fest zu besetzen.

8.7 Einsatzhäufigkeit des Fahrers vom Dienst

Der Fahrer vom Dienst ist von 07.00 – 19.00 Uhr für die logistische Versorgung der Feuerwachen, der Rettungswachen und der Notarztwachen unabdingbar.

Im Zeitraum von 19.00 – 07.00 Uhr hat der Fahrer vom Dienst keine ihm zugewiesenen Aufgaben. Eine Auswertung der Einsätze hat ergeben, dass er im Schnitt weniger als 1-mal pro Woche in dem betrachteten Zeitfenster Aufgaben zur logistischen Unterstützung einer Einsatzstelle übernommen hat. Diese Aufgabe ist auch dem Löschzug Uellendahl als Sonderaufgabe zugewiesen. Aus diesem Grund ist es daher hier ebenfalls unverhältnismäßig, die Funktion Fahrer vom Dienst in diesem Zeitfenster vorzuhalten.

8.8 Personal Einsatzdienst

8.8.1 Einsatzleiter

Der Einsatzführungsdienst der Feuerwehr Wuppertal ist in 3 Stufen strukturiert, die nach Alarmstichworten gemäß Alarm- und Ausrückeordnung alarmiert werden:

Die höchste Führungsstufe, der A-Dienst, wird als Rufbereitschaft von 5 Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes gestellt.

Der B-Dienst wird durch 12 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes als 24 Std.-Dienst auf der Hauptwache besetzt. Wenn die Beamten keinen Einsatzdienst machen, sind sie im Tagesdienst in den Abteilungen des rückwärtigen Dienstes tätig.

Die C-Dienste werden durch die Wachabteilungsleiter gestellt. Die Vertretungen erfolgen durch Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, die wie die B-Dienste in den Abteilungen tätig sind.

Die Rufbereitschaft H-Dienst g.D. steht – einmalig vorgeplant - als Hintergrunddienst zur sofortigen Besetzung eines weiteren Einsatzleiters bei sich aufbauenden Einsatzlagen zur Verfügung. Bei größeren Einsatzlagen werden weitere dienstfreie Beamte des gehobenen/höheren Dienstes zur Übernahme von zusätzlichen Einsatzleiterfunktionen alarmiert.

8.8.2 Einsatzpersonal

Nach Brandschutzbedarfsplan 2005 sind 45 Funktionen im Brandschutz/Hilfeleistung erforderlich (die darin enthaltene Funktion Führungsgehilfe B-Dienst wird seit März 2007 von der Leitstelle Solingen/Wuppertal gestellt). Um die 45 Funktionen an 365 Tagen rund um die Uhr zu besetzen, sind 198 Mitarbeiter erforderlich (Ausfallfaktor 4,4).

Eine maßgebliche Kennzahl hierfür ist die tägliche Wachstärke (SOLL: Sicherstellung der Funktionsstärke der schutzzielrelevanten Löschzugeinsätze und Besetzung der Sonderfahrzeuge lt. Brandschutzbedarfsplan). Diese wurde 2014 an 249 Tagen (ca. 68,2 %) im Soll bzw. in der ersten Reaktionsstufe erreicht. An 110 Tagen (ca. 30,2 %) konnten nach den Reaktionsstufen 2 und 3 der gültigen Besetzungsstrategie (Anlage 12.2) alle Fahrzeuge besetzt werden. D. h. an 98,4 % aller Tage waren alle schutzzielrelevanten Einsatzfahrzeuge und alle Sonderfahrzeuge besetzt. Lediglich an 6 Tagen (ca. 1,6 %) konnte ein Sonderfahrzeug nicht mehr fest besetzt werden.

9 Neue Soll-Struktur der Feuerwehr Wuppertal

9.1 Berufsfeuerwehr

9.1.1 Besetzung der Einsatzleiterfunktionen im Führungsdienst

Der Brandschutzbedarfsplan 2005 sieht für die 6 Wachabteilungsleiter, die in den 24h-Diensten die zwei Einsatzleiterfunktionen C-Dienst besetzen, keinen Ausfallfaktor vor. Daher muss, wenn einer der 6 Kollegen abwesend ist, die 24h-Funktion C-Dienst von einem Beamten des gehobenen Dienstes, der in einer Abteilung des rückwärtigen Dienstes arbeitet, wahrgenommen werden. Dieser fehlt damit in seiner Abteilung.

Bedingt durch die höchstrichterlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben zur Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 48 Wochenstunden im Einsatzdienst bei den 6 Wachabteilungsleitern und der Anrechnung eines 24h-Dienstes mit 24 Stunden auf die Arbeitszeit der Beamten, die in den Abteilungen in einer 41-Stunden Woche arbeiten, sind mit dem Jahreswechsel 2012/2013 weitere 3.000 Std. an Arbeitsleistungen aus den Abteilungen abgezogen worden. Dies hat zur Folge, dass zwingend erforderliche Arbeiten im rückwärtigen Dienst nicht mehr geleistet werden können.

Unter Berücksichtigung der Aufgaben der Wachabteilungsleiter ist ein Ausfallfaktor von 5,0 angemessen. Somit sind für die zwei Funktionsstellen Wachabteilungsleiter zehn Vollkostenstellen erforderlich. Die vier bisher nicht vorhandenen Vollkostenstellen werden in die Abteilungen integriert und die entsprechenden Einsatzdienste aus den Abteilungen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht durch Ressourcenverlagerung eingesparter Funktionen (siehe Kap. 8.6, 8.7 und 9.1.4).

Wichtig ist, dass alle Beamten des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes regelmäßig Einsatzdienste als Einsatzleiter machen, damit sie genügend Einsatzerfahrungen haben, um bei einer Großschadenlage alle anfallenden Aufgaben in den verschiedenen Einsatzleitungen übernehmen zu können.

| Funktion | Bedarf/24 Std. | Besoldungsgruppe | Qualifikation | Verfügbarkeit | Dienstort |
|----------|----------------|-----------------------------|---------------|----------------------|------------------|
| A-Dienst | 1 | A 16, A 15, A 14, A 13 | B VI | 5 | Rufbereitschaft |
| B-Dienst | 1 | A 13 g.D., A 12 | B IV u. F/B V | 12 | Wache 1 |
| C-Dienst | 2 | A 11, A 10 | B IV u. F/B V | 20 | Wache 1, Wache 2 |
| H-Dienst | 1 | A 13 g.D., A 12, A 11, A 10 | B IV u. F/B V | 26 (B-/C-Dienste) | Rufbereitschaft |

9.1.2 Funktionsstellen Brandschutz/Hilfeleistungen mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst BF nach Besoldungsgruppen

In Veränderung zum Brandschutzbedarfsplan 2005 wird die Funktion Fahrer vom Dienst 365 Tage im Jahr nur noch von 07.00 – 19.00 Uhr besetzt. Auf dem Kran wird ebenfalls nur noch eine Funktion 365 Tage im Jahr von 07.00 – 19.00 Uhr besetzt. Alle anderen Funktionen werden wie im Brandschutzbedarfsplan 2005 besetzt.

| Funktion | A9 mD+Z | A 9 mD | A 8 | A 7 | Bemerkungen |
|--|----------|----------|-----------|-----------|------------------|
| Brandschutz und Hilfeleistungen | | | | | |
| Brandschutz HFRW | | | | | |
| HLF I | 1 | | 2 | 3 | |
| DLK 23-12 | | 1 | | 1 | |
| ELW C-Dienst | | | 1 | | |
| Rüstzug HFRW | | | | | |
| RW | 1 | | 1 | | |
| FwKran (07.00-19.00 Uhr) | | 1 | | | 12-Std.-Funktion |
| Umweltschutzzug HFRW | | | | | |
| GW-Öl | | 1 | 1 | | |
| GW-Mess | 1 | | | | |
| ÖWSF-Tagesdienst | | | 2 | | Tagesdienst |
| Sonderfunktionen HFRW | | | | | |
| WLF II / Fahrlehrer | | 1 | | | |
| FvD (07.00-19.00 Uhr) | | | | 1 | 12-Std.-Funktion |
| WLF III / RTW-Brandschutz | | | 1 | 1 | |
| Brandschutz FRW 2 | | | | | |
| HLF I | 1 | | 2 | 3 | |
| HLF II | | 1 | 2 | 3 | |
| DLK 23-12 | | 1 | | 1 | |
| ELW C-Dienst | | | 1 | | |
| Brandschutz Wache 3 | | | | | |
| HLF II | 1 | 1 | 1 | 3 | |
| WLF I | | | 1 | | |
| TroSTLF (ab 2016 TLF 4000) | | 1 | | 1 | |
| Gesamt | 5 | 8 | 15 | 17 | 45 |
| <i>davon 24-Std.-Dienst</i> | <i>5</i> | <i>7</i> | <i>13</i> | <i>16</i> | <i>41</i> |
| <i>davon 12-Std.-Dienst</i> | | <i>1</i> | | <i>1</i> | <i>2</i> |
| <i>davon Tagesdienst</i> | | | <i>2</i> | | <i>2</i> |

Stand : 2015 (neu)

9.1.3 Funktionsstellen Brandschutz/Hilfeleistungen mittl. Dienst BF; Qualifikationsrichtwerte

| Funktion | Gesamt | B III (Gruppenführer) | B I | Bemerkungen |
|--|-----------|-----------------------|-----------|----------------|
| Brandschutz und Hilfeleistungen | | | | |
| Brandschutz HFRW | | | | |
| HLF I | 6 | 1 | 5 | |
| DLK 23-12 | 2 | 1 | 1 | |
| ELW C-Dienst | 1 | - | 1 | |
| Rüstzug HFRW | | | | |
| RW II | 2 | 1 | 1 | |
| FwKran (07.00-19.00 Uhr) | 1 | 1 | - | 12-Std.-Dienst |
| UWS-Zug HFRW | | | | |
| GW-Öl | 2 | 1 | 1 | |
| GW-Mess | 1 | 1 | - | |
| ÖWSF-Tagesdienst | 2 | - | 2 | Tagesdienst |
| Sonderfunktionen HFRW | | | | |
| WLF II / Fahrlehrer | 1 | 1 | - | |
| FvD (07.00-19.00 Uhr) | 1 | - | 1 | 12-Std.-Dienst |
| WLF III / RTW-Brandschutz | 2 | - | 2 | |
| Brandschutz FRW 2 | | | | |
| HLF I | 6 | 1 | 5 | |
| HLF II | 6 | 1 | 5 | |
| DLK 23-12 | 2 | 1 | 1 | |
| ELW C-Dienst | 1 | - | 1 | |
| Brandschutz Wache 3 | | | | |
| HLF II | 6 | 1 | 5 | |
| WLF I | 1 | - | 1 | |
| TroSTLF | 2 | 1 | 1 | |
| Gesamt | 45 | 12 | 33 | |
| <i>davon 24-Std.-Dienst</i> | <i>41</i> | <i>11</i> | <i>30</i> | |
| <i>davon 12-Std.-Dienst</i> | <i>2</i> | <i>1</i> | <i>1</i> | |
| <i>davon Tagesdienst</i> | <i>2</i> | <i>-</i> | <i>2</i> | |

Stand : 2015 (neu)

9.1.4 Ausfallfaktor des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

Für die Funktionsstellen des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ist die Personalmenge für den Brandschutz/Hilfeleistung und den Rettungsdienst in den Gesprächen zur Dienstvereinbarung zur Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 48 Wochenstunden im Einsatzdienst zwischen dem Oberbürgermeister und dem Personalrat auf 287 Vollkostenstellen (VK) (Anteil Brandschutz/Hilfeleistung an 287 VK entspricht 200 VK) festgelegt worden. Dies entspricht bei 44 24Std.-Funktionen (ohne Führungsgehilfe B-Dienst) des Brandschutzbedarfsplanes 2005 unter den Rahmenbedingungen der Dienstvereinbarung einem Ausfallfaktor von 4,55. Bei jetzt neu 41 24Std.-Funktionen und 2 12Std.-Funktionen ergibt sich mit dem Ausfallfaktor 4,55 eine Personalmenge von 191 Vollkostenstellen für den Bereich Brandschutz/Hilfeleistung.

Mit Inkrafttreten des Brandschutzbedarfsplanes werden damit neun VK-Stellen (Differenz von 200 minus 191) frei. Drei VK werden zur Stärkung des Ausfallfaktors für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verwendet. Die übrigen sechs Stellen werden zur Stärkung der rückwärtigen Abteilungen bereit gestellt.

9.1.5 Personalstruktur BF – Einzelstellenplan (alle Bereiche)

| Bes.-/Verg.- Gruppen | Einsatzdienst | | | Rückwärtiger Dienst | | | Verwaltungsdienst | | |
|-------------------------|---------------|------------|----------|---------------------|-----------|-----------|-------------------|-----------|----------|
| | SOLL | IST | +/- | SOLL | IST | +/- | SOLL | IST | +/- |
| A 16 | | | | 1 | 1 | 0 | | | |
| A 15 | | | | 1 | 1 | 0 | | | |
| A 14 | | | | 2 | 2 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| A 13 | | | | 1 | 1 | 0 | | | |
| A 13 gD | | | | 7 | 7 | 0 | | | |
| A 12 | | | | 7 | 7 | 0 | 2 | 2 | 0 |
| E 12 | | | | 1 | 1 | 0 | | | |
| A 11 | 2 | 2 | 0 | 10 | 9 | -1 | | | |
| A 10 | 4 | 4 | 0 | 2 | 2 | 0 | | | |
| E 9 | | | | 1 | 1 | 0 | 2 | 2 | 0 |
| A 9 + Z | 22 | 19 | -3 | 18 | 18 | 0 | | | |
| A 9 mD | 71 | 65 | -6 | 24 | 24 | 0 | | | |
| A 8 | 74 | 74 | 0 | 2 | 2 | 0 | | | |
| E 8 | | | | 5 | 5 | 0 | 3 | 3 | 0 |
| A 7 | 110 | 120 | 10 | | | 0 | | | |
| E 6 | | | | 1 | 1 | 0 | 3 | 3 | 0 |
| Gesamt | 283 | 284 | 1 | 83 | 82 | -1 | 11 | 11 | 0 |

Stand: 01.01.2015

9.2 Freiwillige Feuerwehr (FF)

9.2.1 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet und Umweltschutzzug (USZ)

Im Folgenden sind die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr beschrieben. Die Risikoanalyse hat gezeigt, dass die Gerätehäuser strategisch gut verteilt sind. In der Regel stellen die Löschzüge der FF in den Außenbereichen das Schutzziel I sicher. Gemeinsam mit den einzelnen Löschzügen muss in den nächsten Jahren nach Wegen gesucht werden, die Verfügbarkeit der Feuerwehrfrauen und –Männer so zu verbessern, dass die für das Schutzziel I erforderlichen 9 Funktionen hinreichend sicher erreicht werden können.

Der bisherige Weg, dass alle alarmierten Einsatzkräfte zum Gerätehaus kommen, dort Schutzkleidung anlegen und dann mit einem Löschfahrzeug zur Einsatzstelle fahren, ist unter Berücksichtigung der Zeitvorgabe aus dem Schutzziel I nicht immer zielführend. Hier müssen zukünftig andere konzeptionelle Ansätze gemeinsam mit der FF gefunden werden.

Die zusammen gelegten Löschzüge Ronsdorf und Linde decken als Löschzug Ronsdorf im Vergleich zu den anderen Löschzügen das bei Weitem größte Ausrückgebiet ab. Diese Größe und die strategisch wichtige Nähe des Feuerwehrgerätehauses II (Linde) der FF Ronsdorf zur Autobahn A 1 machen für diesen Löschzug zwei Gerätehäuser erforderlich.

| | | | |
|---|--------|--------------|---|
| LZ 11 Dönberg | | | |
| Einzugsgebiet 10,55 qkm / ca. 14.800 Einwohner | | | Einsatzpersonal 57 Einsatzkräfte |
| Lage Dönberg liegt im nördlichen mittleren Bereich von Wuppertal, erschlossen wird das Gebiet von der Horather Straße (Hauptverkehrsstraße) | | | Jugendfeuerwehr 15 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Tierrettungseinsätze, Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken, Verletztenrettung aus unzugänglichem Gelände, Wachbesetzung der HFRW sowie Führungsgruppe Funk | | | Alters- und Ehrenabteilung 12 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1967, Sanierung 1999 und 2014 |
| LF 16/12 | 1 | 2004 | |
| LF16 TS | 1 | 1989 | |
| LF 10 | 1 | 2003 | |
| ELW 1 | 1 | 1999 | |
| MTF | 1 | 1999 | |
| GW Schlauch Museumsfahrzeug | 1 1 | 2006 1966 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 16 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 25 Mitglieder |

| | | | |
|---|--|--|--|
| LZ 12 Uellendahl | | | |
| Einzugsgebiet 10,32 qkm / ca. 22.600 Einwohner | | | Einsatzpersonal 38 Einsatzkräfte |
| Lage Uellendahl liegt am nordwestlichen Rand von Wuppertal und ist in Nord-Süd-Richtung über die Kohlstraße zu erreichen | | | Jugendfeuerwehr 16 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze sowie Logistik, Versorgung und Verpflegung für die gesamte FF | | | Alters- und Ehrenabteilung 6 Mitglieder |

| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
|--|--------|-----------|--|
| LF 16/12 | 1 | 1999 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1964, Sanierung 1988 |
| LF 16 TS | 1 | 1989 | |
| FKH | 1 | 1978 | |
| GW-Versorgung | 1 | 2003 | |
| MTF | 1 | 2009 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 10 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 16 Mitglieder |

| LZ 14/15 Ronsdorf/Linde | | | |
|--|--------|-----------|--|
| Einzugsgebiet 19,14 qkm / ca. 24.800 Einwohner | | | Einsatzpersonal 65 Einsatzkräfte |
| Lage Ronsdorf liegt am mittleren südlichen Rand von Wuppertal an der Grenze zu Remscheid und ist über die Parkstraße zu erreichen. Der Ortsteil Linde liegt am südöstlichen Rand von Wuppertal an der B 51. | | | Jugendfeuerwehr 17 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Löschwasserförderung über lange Wegstrecken, Wasserrettung und Wachbesetzung der FRW 2. Einsätze auf der Autobahn BAB 1. | | | Alters- und Ehrenabteilung 24 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 16 | 1 | 1992 | Feuerwehrgerätehaus I Baujahr 1892, Grundsanierung 1986/1998, Gerätehaus II Baujahr 2004. |
| TLF 3000 | 1 | 1990 | |
| LF 10 | 1 | 2004 | |
| SW 2000-Tr | 1 | 1992 | |
| MTF | 1 | 2005 | |
| MTF Brandschutzkasper | 1 | 1999 | |
| HLF 20/16 | 1 | 2009 | |
| HLF 16/12 | 1 | 2004 | |
| TLF 3000 | 1 | 2006 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 25 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 39 Mitglieder |

| LZ 16 Herbringhausen | | | |
|---|--------|-----------|--|
| Einzugsgebiet 6,00 qkm / ca. 300 Einwohner | | | Einsatzpersonal 20 Einsatzkräfte |
| Lage Herbringhausen liegt umgeben von größeren Waldgebieten im südöstlichen Bereich von Wuppertal und ist über die Herbringhauser Straße / Windfoche sowie über Remscheider Stadtgebiet zu erreichen | | | Jugendfeuerwehr gemeinsam mit den LZ 17 und 18 14 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Einsätze der Verletzten Dekontamination | | | Alters- und Ehrenabteilung 8 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 8/12 | 1 | 1991 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1989 (Fahrzeughalle), Sanierung 1996 (Sozialräume) |
| TLF 2000 | 1 | 1982 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 5 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 8 Mitglieder |

| | | | |
|---|--------|-----------|--|
| LZ 17 Frielinghausen | | | |
| Einzugsgebiet 2,93 qkm / ca. 500 Einwohner | | | Einsatzpersonal 17 Einsatzkräfte |
| Lage Frielinghausen liegt am südöstlichen Rand von Wuppertal und ist von der Windfoche aus über die Frielinghauser Straße (Nebenstraße) zu erreichen | | | Jugendfeuerwehr Gemeinsam mit den LZ 16 und 18 14 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Einsätze der Verletzten Dekontamination | | | Alters- und Ehrenabteilung 15 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 10/6 | 1 | 2010 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1982 |
| TLF 3000 (techn. Reserve) | 1 | 2006 | |
| MTF | 1 | 2002 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 4 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 8 Mitglieder |

| | | | |
|--|--------|-----------|--|
| LZ 18 Walbrecken | | | |
| Einzugsgebiet 4,58 qkm / ca. 370 Einwohner | | | Einsatzpersonal 21 Einsatzkräfte |
| Lage Walbrecken liegt am östlichen Rand von Wuppertal und ist nur über die Straße Spieckern, eine Nebenstraße, von der Windfoche aus zu erreichen | | | Jugendfeuerwehr gemeinsam mit den LZ 16 und 17 14 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Ersthelfer vor Ort (First Responder) | | | Alters- und Ehrenabteilung 7 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 8/12 | 1 | 1991 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1954, Neubau Fahrzeughalle 2004 |
| MTF Vito | 1 | 2002 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 3 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 11 Mitglieder |

| | | | |
|---|--------|-----------|---|
| LZ 19 Beyenburg | | | |
| Einzugsgebiet 4,22 qkm / ca. 3.500 Einwohner | | | Einsatzpersonal 18 Einsatzkräfte |
| Lage Beyenburg liegt im östlichen Bereich von Wuppertal und ist von der B51 aus über die Beyenburger Straße zu erreichen | | | Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 15 7 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Einsätze der Verletzten Dekontamination sowie Wasserrettung (keine Taucher) und ist hierzu mit einem Gerät zur Personenortung unter Wasser ausgerüstet | | | Alters- und Ehrenabteilung 10 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 8/6 | 1 | 1999 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1967, Sanierung 1985 und 2004 |
| GW Wasserrettung | 1 | 2013 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 4 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 8 Mitglieder |

| | | | |
|---|--------|-----------|---|
| LZ 20 Schöller | | | |
| Einzugsgebiet 3,10 qkm / ca. 500 Einwohner | | | Einsatzpersonal 8 Einsatzkräfte |
| Lage Schöller liegt am westlichen Rand von Wuppertal, die Verkehrsanbindung ist schlecht, da Schöller nur über den Schöllerweg als Nebenstraße zur B7 nach Mettmann zu erreichen ist | | | Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 10 21 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, technische Unterstützung beim Massenansturm von Verletzten (MANV) sowie für Einsätze der Verletzten Dekontamination | | | Alters- und Ehrenabteilung 9 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 8/6 | 1 | 1996 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1968; Neubau erforderlich |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 2 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 4 Mitglieder |

| | | | |
|--|--------|-----------|---|
| LZ 20 Dornap | | | |
| Einzugsgebiet 8,92 qkm / ca. 4.100 Einwohner | | | Einsatzpersonal 22 Einsatzkräfte |
| Lage Dornap liegt am nordwestlichen Rand von Wuppertal und ist in Nord-Süd-Richtung über die B224 und von West nach Ost über die B7 zu erreichen | | | Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem LZ 9 21 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, technische Unterstützung beim Massenansturm von Verletzten (MANV) sowie für Einsätze der Verletzten Dekontamination | | | Alters- und Ehrenabteilung 1 Mitglied |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 8/6 | 1 | 1998 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1964, Grundstück gehört der RWK; Neubau erforderlich |
| TLF 2000 | 1 | 1984 | |
| MTF | 1 | 2005 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 6 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 11 Mitglieder |

| | | | |
|--|--------|-----------|--|
| LZ 21 Langerfeld (einschl. Ehrenberg) | | | |
| Einzugsgebiet 7,56 qkm / ca. 14.000 Einwohner | | | Einsatzpersonal 42 Einsatzkräfte |
| Lage Langerfeld liegt am östlichen Rand von Wuppertal und bildet die Stadtgrenze zu Schwelm | | | Jugendfeuerwehr 6 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Absturzsicherung, Warndienst für die Bevölkerung und Wachbesetzung der FRW2 | | | Alters- und Ehrenabteilung 17 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 16 | 1 | 1991 | Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1995 / Sanierung 2014 |
| LF 20/16 | 1 | 2009 | |
| TLF 3000 | 1 | 2010 | |
| MTF | 1 | 2009 | |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 10 Mitglieder | Anzahl Führerscheine 17 Mitglieder |
| Sonstige Ausbildung Absturzsicherung 14 Mitglieder | |

| | |
|--|---|
| LZ 22 Nächstebreck | |
| Einzugsgebiet 10,84 qkm / ca. 19.400 Einwohner | Einsatzpersonal 34 Einsatzkräfte |
| Lage Nächstebreck liegt am nordöstlichen Rand von Wuppertal und ist über die Linderhauser Straße / B51 zu erreichen | Jugendfeuerwehr 24 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze (mit Autobahnbeteiligung A1 und A46), Löschwasserversorgung BAB | Alters- und Ehrenabteilung 10 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl Zulassung |
| HLF 20/16 | 1 2006 |
| TLF 24/50 | 1 1993 |
| LF 16-TS | 1 1990 |
| GW Sturm/Wasser | 1 1988 |
| Immobilien Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1972, Sanierung 1987, Erweiterungsbau 2003 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 13 Mitglieder | Anzahl Führerscheine 14 Mitglieder |

| | |
|---|--|
| LZ 24 Umweltschutzzug / ABC-Dienst | |
| Einzugsgebiet gesamtes Stadtgebiet | Einsatzpersonal 43 Einsatzkräfte |
| Lage Der USZ / ABC-Dienst ist auf der HFRW untergebracht und für die gesamte Stadt zuständig. | Jugendfeuerwehr 20 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Die Einheit wird bei Flächen- und Straßenverunreinigungen größeren Ausmaßes (z. B. Ölsuren), Einsätzen in Verbindung mit chemischen, biologischen und radioaktiven Stoffen, Dekontamination von Personen, Fahrzeugen und Geräten, Lösch- und Abwasserrückhaltung, Wassereintrüben, Gasausströmungen, Mess- und Erkundungsaufgaben zur Unterstützung des GW-Mess (bzw. eigenständig) eingesetzt. | Alters- und Ehrenabteilung 7 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl Zulassung |
| GW-Dekon | 1 2012 |
| GW-Löschwasserrückhaltung | 1 1998 |
| ABC ErkKW (Bund) | 1 2001 |
| Dekon-P | 1 2001 |
| Dekon-P | 1 2000 |
| ABC ErkKW (Land) | 1 2013 |
| Immobilien Hauptfeuer- und Rettungswache, Baujahr 1989 anderweitige Unterbringung des Zuges notwendig | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 8 Mitglieder | Anzahl Führerscheine 19 Mitglieder |

| LZ 25 Hahnerberg | | | |
|---|--------|-----------|---|
| Einzugsgebiet 13,81 qkm / ca. 17.100 Einwohner | | | Einsatzpersonal 50 Einsatzkräfte / |
| Lage Hahnerberg liegt in der südlichen Mitte von Wuppertal | | | Jugendfeuerwehr 23 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Absturzsicherung , Drehleiter- einsätze | | | Alters- und Ehrenabteilung 16 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien Feuerwehrgerätehaus Baujahr 2006 |
| HLF 16/12 | 1 | 2006 | |
| GW-Sturm/Wasser | 1 | 1990 | |
| LF 10 | 1 | 2003 | |
| MTF | 1 | 2010 | |
| DLK | 1 | 2002 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 17 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 34 Mitglieder |
| Sonstige Ausbildung Absturzsicherung 20 Mitglieder | | | |

| LZ 26 Cronenberg | | | |
|--|--------|-----------|--|
| Einzugsgebiet 12,75 qkm / ca. 12.900 Einwohner | | | Einsatzpersonal 44 Einsatzkräfte |
| Lage Cronenberg bildet den südlichsten Bereich des Wuppertaler Stadt- gebietes und liegt keilförmig zwischen den Städten Solingen und Remscheid | | | Jugendfeuerwehr 19 Mitglieder |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Ersthelfer vor Ort (First Respon- der) | | | Alters- und Ehrenabteilung 30 Mitglieder |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien Feuerwehrgerätehaus Baujahr 1920, Sanierung 1995 |
| LF 20/16 | 1 | 2009 | |
| LF 16 TS (Museumsfahrzeug) | 1 | 1987 | |
| TLF 3000 | 1 | 1991 | |
| Vorausrettungsfahrzeug | 1 | 2005 | |
| MTF | 1 | 2010 | |
| LF 10 | 1 | 2003 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 13 Mitglieder | | | Anzahl Führerscheine 22 Mitglieder |

| | | | |
|--|--------|--|------------------------|
| LZ 27 Sonnborn | | | |
| Einzugsgebiet 9,04 qkm / ca. 15.500 Einwohner | | Einsatzpersonal 33 Einsatzkräfte | |
| Lage Sonnborn liegt im süd-westlichen Bereich von Wuppertal | | Jugendfeuerwehr 8 Mitglieder | |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, (mit Autobahnbeteiligung A 46), Löschwasserversorgung auf der BAB und Warndienst für die Bevölkerung | | Alters- und Ehrenabteilung 7 Mitglieder | |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| HLF 20/16 | 1 | 2006 | Feuerwehrgerätehaus |
| TLF 24/50 | 1 | 1990 | Baujahr 1973, |
| MTF | 1 | 2005 | Sanierung erforderlich |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 6 Mitglieder | | Anzahl Führerscheine 12 Mitglieder | |

| | | | |
|--|--------|--|-----------------------------|
| LZ 28 Vohwinkel | | | |
| Einzugsgebiet 10,17 qkm / ca. 26.400 Einwohner | | Einsatzpersonal 43 Einsatzkräfte | |
| Lage Vohwinkel liegt im Westen von Wuppertal | | Jugendfeuerwehr 21 Mitglieder | |
| Aufgabenbereiche Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Löschwasserpförderung über lange Wegstrecken | | Alters- und Ehrenabteilung 8 Mitglieder | |
| Fahrzeuge | Anzahl | Zulassung | Immobilien |
| LF 16/12 | 1 | 2003 | Unterbringung im Rathaus |
| LF 10 | 1 | 2003 | Vohwinkel 3. OG; Neubau er- |
| LF 16 TS | 1 | 1988 | forderlich |
| SW 2000-Tr | 1 | 1996 | |
| MTF | 1 | 2000 | |
| Führungskräfte (F 3, F4 und FB 5) 13 Mitglieder | | Anzahl Führerscheine 11 Mitglieder | |

| | | | |
|-------------------------|--|--|--|
| FF-Kreismusikzug | | | |
| Einzugsgebiet ./. | | Mitglieder 20 Mitglieder | |
| Lage ./. | | Immobilien Linde 26 anderweitige Unterbringung erforderlich, weil Gebäude verkauft werden soll | |
| Aufgabenbereiche ./. | | Alters- und Ehrenabteilung - | |

10 Vorbereitende Maßnahmen für Großschadensereignisse

10.1 Örtliches und überörtliches MANV-Konzept

Nach den Bestimmungen von FSHG und RettG NRW ist die Stadt Wuppertal gesetzlich verpflichtet, für rettungsdienstliche Großschadenslagen ausreichend Vorbereitungen zu treffen. Zur Bewältigung dieser Ereignisse werden sog. MANV-Konzepte erstellt (Massenanfall verletzter Personen). In § 7 Abs. 3 RettG heißt es u.a.:

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder –Ärztinnen und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Mit dem RdErl. des MIK NRW vom 23.08.1013 werden die Aufgaben der überörtlichen Hilfe NRW >>Sanitätsdienst und Betreuungsdienst<< in einem Landeskonzept konkretisiert.

Der Träger des Rettungsdienstes ist verpflichtet, Maßnahmen für eine ausreichende rettungsdienstliche Versorgung in allen Gefahrenlagen zu treffen.

Je nach Schadensereignis werden auch Einheiten aus dem Bereich der brandschutztechnischen Hilfeleistungen benötigt.

Die folgenden Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind für die örtliche Einsatzplanung in das MANV-Konzept und im Rahmen einer geplanten landesweiten Regelung für die überörtliche Unterstützung bei Großschadenslagen in NRW in das „Ü-MANV-Konzept“ eingebunden:

- LZ 12 und LZ 20 als Rettungstechniker
- LZ 11 als Führungsassistenten
- LZ 18 und Teileinheiten des LZ 6 als Ersthelfer vor Ort.

Weiterhin sind die vier am Rettungsdienst beteiligten Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD eingebunden.

10.2 Vorgeplante überörtliche Hilfe größeren Umfangs

Gemäß § 25 FSHG NRW sind die Gemeinden zur überörtlichen Hilfe verpflichtet. Um bei größeren Schadenslagen, insbesondere außerhalb der Landesgrenzen, diese Einsätze besser und übersichtlicher zu organisieren, hat die Bezirksregierung 5 Bereitschaften mit je 5 Zügen und Ergänzungskomponenten aufgestellt.

Die Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen sind zur „Bereitschaft 5“ zusammen gefasst worden. Sie stellen Fahrzeuge und Mannschaften im Verhältnis entsprechend der Größen ihrer Wehren zur Verfügung.

In die „Bereitschaft 5“ bringt die Feuerwehr Wuppertal 17 bis max. 20 Fahrzeuge unterschiedlicher Art ein. Die Fahrzeuge sind besetzt mit Personal der BF und der FF.

Zusätzlich ist die Feuerwehr Wuppertal in die ABC-Bereitschaft 1 mit den Feuerwehren Remscheid, Solingen, Düsseldorf und Velbert eingebunden.

Die Einsätze der Bereitschaften erfolgen auf Anforderung durch die Bezirksregierung.

11 Investitionen

11.1 Investitionsbedarfe und Konsequenzen (Brandschutz und Hilfeleistungen)

Die Feuerwehr als moderner Dienstleistungsbetrieb muss in Ausstattung und Fahrzeugbestand ständig auf dem neuesten Stand der Technik stehen. Diese Qualitätsanforderung gilt sowohl für die Berufs- als auch für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr.

Die im Haushalts- und Investitionsplan 2015 bis 2019 für Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr veranschlagten bzw. beantragten Mittel belaufen sich auf:

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Fahrzeuge | 1.573.000 € | 1.643.000 € | 1.713.000 € | 1.713.000 € | 1.573.000 € |
| sonst. bewegliches Anlagevermögen | 720.000 € | 332.700 € | 334.000 € | 220.000 € | 120.000 € |
| Brandschutz (gesamt) | 2.293.000 € | 1.975.700 € | 2.047.000 € | 1.933.000 € | 1.693.000 € |

Vor dem Hintergrund ständig steigender technischer Anforderungen und im Hinblick auf das Alter und den Zustand der Fahrzeuge basieren die vorgenannten Finanzplanungen auf den im Fahrzeugkonzept 2020 dargestellten Einzelmaßnahmen. Die in den Fahrzeugkonzepten der BF und FF genannten durchschnittlichen Laufzeiten der Fahrzeuge (BF zwischen 12 und 15 Jahren, FF von durchschnittlich 17 Jahren) sind regelmäßig an die technische Entwicklung anzupassen. Das Fahrzeugkonzept 2020 für Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr ist daher kontinuierlich zu überprüfen und auf dem jeweiligen Stand der Technik zu halten. Damit dieses Ziel tunlichst in allen Bereichen erreicht wird, ist eine möglichst hohe Flexibilität anzustreben. Daher werden die Mittel aus der Fahrzeugpauschale nicht in erster Linie in Abhängigkeit vom Alter der Fahrzeuge und Geräte verwendet, sondern in einer an betrieblichen Notwendigkeiten und am jeweiligen Zustand orientierten Jahresplanung maßnahmenorientiert zugeordnet.

Darüber hinaus sind neben der Fahrzeugpauschale 2016-18 Mittel für die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge zur dezentralen Zubringung von FF-Mitgliedern zur Einsatzstelle (siehe Kapitel 9.2.1) geplant, die nicht Bestandteil des bisherigen Fahrzeugkonzepts sind. Die geplanten Finanzmittel für Ausrüstungsgegenstände (sonst. bewegliches Anlagevermögen) sind bedarfsorientiert ermittelt.

11.1.1 Fahrzeuge Berufsfeuerwehr

| Standort HFRW - Elberfeld | IST | SOLL | Differenz |
|---|------------|-------------|---------------------------------|
| AB - Atemschutz | 1 | 1 | 0 |
| AB - ELW2 | 1 | 1 | 0 |
| AB - Schlauch | 1 | 1 | 0 |
| AB - Logistik | 1 | 1 | 0 |
| AB - Mulde | 1 | 1 | 0 |
| AB - Rettung | 1 | 1 | 0 |
| AB - Rüst | 1 | 1 | 0 |
| AB - Sonderlöschmittel | 1 | 1 | 0 |
| AB - Strahlenschutz | 1 | 1 | 0 |
| AB - Tankladeboden | 1 | 1 | 0 |
| AB - V-Dekon | 1 | 1 | 0 |
| DLK 23-12 | 3 | 3 | 0 |
| ELW 1 | 4 | 4 | 0 |
| FWK | 1 | 1 | 0 |
| GW Mess | 1 | 1 | 0 |
| GW Öl | 1 | 1 | 0 |
| GW-Technik (Wald & Gelände) | 2 | 2 | 0 |
| HLF 20 | 3 | 5 | -2 (Schulungs- Fahrzeuge) |
| KdoW A-Dienst | 1 | 1 | 0 |
| LKW | 1 | 1 | 0 |
| MTF | 1 | 1 | 0 |
| PKW | 12 | 12 | 0 |
| RW 2 | 1 | 1 | 0 |
| Wechseladerfahrzeuge WLF | 4 | 4 | 0 |
| | | | |
| Standort FRW 2 - Barmen | | | |
| ELW 1 | 2 | 2 | 0 |
| DLK 23-12 | 1 | 1 | 0 |
| HLF 20 | 2 | 2 | 0 |
| PKW | 3 | 3 | 0 |
| ÖWSF | 1 | 1 | 0 |
| | | | |
| Standort FRW 3 - Bayerwerk | | | |
| AB - Schaum | 1 | 1 | 0 |
| AB - Gefahrgut | 1 | 1 | 0 |
| ELW 1 (Eigenfahrzeug der Fa. BHC) | 1 | 1 | 0 |
| GW-Logistik (Eigenfahrzeug der Fa. BHC) | 1 | 1 | 0 |
| HLF 20 | 2 | 2 | 0 |
| PKW | 1 | 1 | 0 |
| TroSTLF (Eigenfahrzeug der Fa. BHC) | 1 | 0 | 1 |
| TLF 4000 als Ersatz für TroSTLF ab 2016 | 0 | 1 | -1 |
| Wechseladerfahrzeug WLF | 1 | 1 | 0 |

11.1.2 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr

Die Ausschussvorlage VO/0684/11 vom 07.09.2011, in der das Fahrzeugkonzept 2020 der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt wurde, hat nach wie vor Gültigkeit und wird sukzessive umgesetzt.

Wann die vom Bund erwarteten Ersatzbeschaffungen von vier LF-KatS und zwei SW-KatS kommen, ist fraglich. Hier entsteht mit zunehmendem Alter ein Handlungsbedarf – eventuell für die Stadt.

In der folgenden Übersicht sind bisher erkennbare notwendige Ergänzungen des Fahrzeugkonzeptes 2020 in kursiv/unterstrichen dargestellt. Dabei handelt sich um bisher nicht berücksichtigte Ersatzfahrzeuge (drei LF als Stadtreserve) und die Ausstattung von drei weiteren Löschzügen mit Jugendfeuerwehr mit einem MTF.

Übersicht der Fahrzeugzuordnungen nach Fahrzeugkonzept 2020

| | Kategorie I | Kategorie II | Kategorie III | | Löschgruppen- bzw. Staffel-Fahrzeug 1 | Löschgruppen- bzw. Staffel-Fahrzeug 2 | Tanklösch-Fahrzeug | Sonder-Fahrzeug 1 | Sonder-Fahrzeug 2 | MTF |
|-------------------------------|-------------|--------------|---------------|------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|----------------------------------|-----------------------------|--------------|
| Löschzug 11 Dönberg | | | X | SOLL | LF 20 | LF KatS | TLF-Wald | ELW | <u>LF als Stadt-Reserve</u> | X |
| | | | | IST | LF 20/16 EZ:2004 | LF 10 EZ:2003 | LF 16-TS EZ: 1989 | ELW EZ:1999 | SW 1000 EZ:2006 | X EZ:1999 |
| Löschzug 12 Uellendahl | | X | | SOLL | LF 20 | LF KatS | | GW Logistik | Feldkochherd | X |
| | | | | IST | LF 16/12 EZ:1999 | LF 16 TS EZ:1990 | | GW Logistik EZ:2003 | Feldkochherd EZ:1978 | X EZ:2009 |
| Löschzug 14 Ronsdorf | | | X | SOLL | LF 20 | LF KatS | TLF-Wald & <u>LF als Stadt- Reserve</u> | SW 2000 Tr | (GW-Kasper) | X |
| | | | | IST | HLF 20/16 EZ:2009 | LF 10 EZ:2004 | TLF 8/18 EZ:1990 & LF 16 EZ:1992 | SW 2000 Tr EZ:1992 | (GW-Kasper EZ:1999) | X EZ:2005 |
| Löschzug 15 Ronsdorf Linde | X | | | SOLL | HLF 10 | | | GW-SEG-Rett | | |
| | | | | IST | HLF 20/16 EZ:2004 | | TLF 16/24 Tr EZ:2006 | Notstrom- anhänger EZ:1965 | | |
| Löschzug 16 Herbringhausen | X | | | SOLL | TSF- W/allr. | | TLF-Wald | | | |
| | | | | IST | LF 8/12 EZ:1992 | | TLF 8/18 EZ:1982 | | | |

| | | | | | | | | | | |
|-------------------------------|---|--|---|------|-------------------------|----------------------|-------------------------|--------------------------------|---------------------|--------------|
| Löschzug 17 Frielinghausen | X | | | SOLL | LF 10 | | | | | X |
| | | | | IST | LF 10/6 EZ:2010 | | TLF 16/24 Tr EZ:2006 | | | X EZ:2002 |
| Löschzug 18 Walbrecken | X | | | SOLL | TSF- W/allr. | | | Ersthelfer- Fahrzeug | | <u>X</u> |
| | | | | IST | LF 8/12 EZ:1991 | | | | | X EZ:2002 |
| Löschzug 19 Beyenburg | X | | | SOLL | LF10 | | | GW- Wasserrettung | | |
| | | | | IST | LF 8/6 EZ:1999 | | | GW- Wasserrettung | | |
| Löschzug 20 Schöller | X | | | SOLL | TSF- W/allr. | | | | | |
| | | | | IST | LF 8/6 EZ:1996 | | | | | |
| Löschzug 20 Dornap | X | | | SOLL | LF10 | | TLF-Wald | | | X |
| | | | | IST | LF 8/6 EZ:1998 | | TLF 8/18 EZ:1984 | | | X EZ:2005 |
| Löschzug 21 Langerfeld | | | X | SOLL | LF 20 | LF KatS | TLF-Wald | | | X |
| | | | | IST | LF 20/16 EZ:2009 | LF 16 EZ:1991 | TLF-Wald EZ:2010 | | | X EZ:2010 |
| Löschzug 22 Nächstebreck | | | X | SOLL | HLF 20 | LF KatS | TLF-4000 (BAB) | RW-kompakt- Sturm/Wasser | | |
| | | | | IST | HLF 20/16 EZ:2006 | LF 16-TS EZ: 1990 | TLF 24/50 EZ:1993 | GW- Sturm/Wasser EZ:1988 | | |
| Löschzug 24 USZ / ABC | | | | | | | | 2 ErkKw EZ:2001 & 2012 | GW-Dekon EZ:2012 | <u>X</u> |
| | | | | | | | | 2 Dekon P EZ:2000 & 2001 | GW - LWR EZ:1998 | |

| | | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|---|---|------|--------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------|----------------------------------|--------------|
| Löschzug 25 Hahnerberg | | | X | SOLL | HLF 20 | LF KatS | | DLK 23/12 | RW kompakt- Sturm/Wasser | X |
| | | | | IST | HLF 20/16 EZ: 2006 | LF 10 EZ: 2003 | | DLK 23/12 EZ:1995 | GW- Sturm/Wasser | X EZ:2010 |
| Löschzug 26 Cronenberg | | | X | SOLL | LF 20 | LF KatS | TLF-Wald | Ersthelfer- Fahrzeug | | X |
| | | | | IST | LF 20/16 EZ: 2009 | LF 10 EZ: 2003 | TLF 8/18 EZ: 1991 | Ersthelfer- Fahrzeug EZ: 2005 | | X EZ:2010 |
| Löschzug 27 Sonnborn | | X | | SOLL | HLF 20 | | TLF-4000 (BAB) | | | X |
| | | | | IST | HLF 20/16 EZ: 2006 | | TLF 24/50 EZ: 1990 | | | X EZ:2005 |
| Löschzug 28 Vohwinkel | | | X | SOLL | LF 20 | LF KatS | | SW 2000 Tr | <u>LF als Stadt- Reserve</u> | X |
| | | | | IST | LF 16/12 EZ:2003 | LF 10 EZ: 2003 | | SW 2000 Tr EZ:1996 | LF 16 TS EZ:1988 | X EZ:2000 |

11.2 Gebäude

Im Brandschutzbedarfsplan wird davon ausgegangen, dass sich für die Berufsfeuerwehr und für die Löschzüge der FF bis auf weiteres keine Standortveränderungen ergeben. In diesem Zusammenhang findet die Zusammenlegung der Löschzüge Dornap und Schöller Berücksichtigung bei den Planungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus. Für die laufende Bauunterhaltung und baulichen Anpassungen erstellt das GMW in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr eine Prioritätenliste. Hierzu wird im Fachausschuss regelmäßig berichtet.

11.2.1 Gebäude der Berufsfeuerwehr in Wuppertal

Die Berufsfeuerwehr ist in Wuppertal an mehreren Standorten mit Feuerwachen, Rettungswachen und Notarzteinsetzstationen (NEF) untergebracht. Die Standorte liegen in verschiedenen Stadtteilen:

- | | |
|---------------------------------|---|
| - Hauptfeuer- und Rettungswache | W-Elberfeld, August-Bebel-Straße, |
| - Feuer- und Rettungswache 2 | W-Barmen, Waldeckstraße , |
| - Feuerwache 3 | W-Varresbeck, Friedrich-Ebert-Straße, |
| - Rettungswache West | W-Vohwinkel, Buchenhofener Straße, |
| - Rettungswache Süd | W-Cronenberg, Theishahner Straße, |
| - NEF-Station Süd | W-Cronenberg, Theishahner Straße, |
| - NEF-Station Elberfeld | W-Elberfeld, August-Bebel-Straße, |
| - NEF-Station Barmen | W-Barmen, Heusnerstraße, zukünftig Waldeckstraße. |

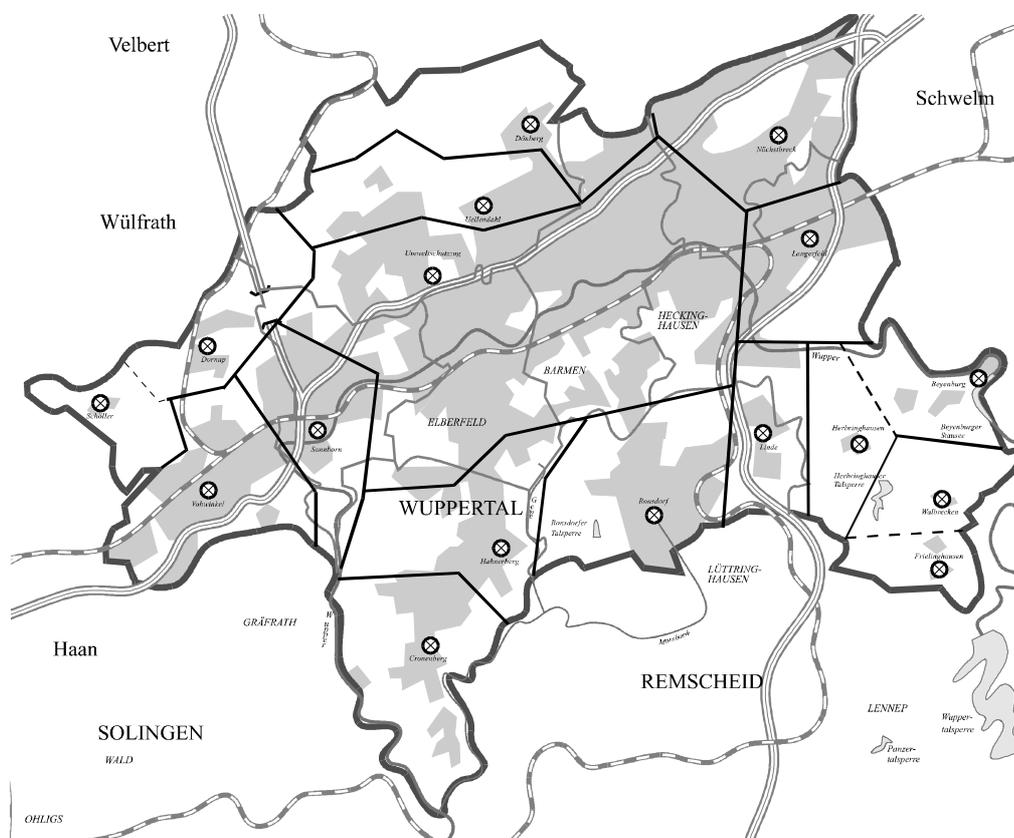
Die vorgenannten Wachen sind im 24-Stunden-Dienst rund um die Uhr besetzt.

11.2.2 Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Wuppertal

Die Freiwillige Feuerwehr ist in insgesamt 17 Gerätehäusern untergebracht, die im Folgenden aufgelistet sind:

- FF Dönberg (LZ 11)
 - FF Uellendahl (LZ 12)
 - FF Ronsdorf (LZ 14)
 - FF Ronsdorf Linde (LZ 15)
 - FF Herbringhausen (LZ 16)
 - FF Frielinghausen (LZ 17)
 - FF Walbrecken (LZ 18)
 - FF Beyenburg (LZ 19)
 - FF Schöller/Dornap (LZ 20)
 - FF Langerfeld (LZ 21)
 - FF Nächstebreck (LZ 22)
 - Umweltschutzzug (LZ 24)
 - FF Hahnerberg (LZ 25)
 - FF Cronenberg (LZ 26)
 - FF Sonnborn (LZ 27)
 - FF Vohwinkel (LZ 28)
- Horather Str. 186,
Hans-Böckler-Str. 230,
Remscheider Str. 50,
Jägerhaus 112,
Herbringhausen 73,
Frielinghausen 34,
Spieckern 39,
Am Wupperstollen 1 b,
Ladestr. 13, (Schöllerweg 11),
Am Timpen 44,
Linderhauser Str. 58,
August-Bebel-Str. 55.
Theishahner Str. 35,
Kemmannstr. 45,
Rutenbecker Weg 10,
Rubensstr. 4a,

Übersicht der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr



12 Anlagen

12.1 Auflistung der rechtlichen Grundlagen

- 12.1.1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 12.1.2 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW)
- 12.1.3 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)
- 12.1.4 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG)
- 12.1.5 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- 12.1.6 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW)
- 12.1.7 Sonderbauverordnung (SBauVO NRW)
- 12.1.8 Bauaufsichtliche Richtlinie für Schulen (BASchulR)
- 12.1.9 Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden Gem. RdErl. d. Innenministeriums - 73-52.09.03 u. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung - 123-4.03.05.02-82835/14 - v. 19.5.2000
- 12.1.10 Gentechnikgesetz (GenTG)
- 12.1.11 Gentechnik-Notfallverordnung (GenTNotfV)
- 12.1.12 Schutzzieldefinition der AGBF Bund als anerkannte Regel der Technik
- 12.1.13 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)
- 12.1.14 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz - BeamStG)
- 12.1.15 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW)
- 12.1.16 Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr - AZVOFeu)

12.2 Besetzungsstrategie

Anlage 12.2

Besetzungsstrategie / Rahmenempfehlung ab 1. Quartal 2014

07.01.14 V.19

Täglich zu besetzende Funktionen nach Brandschutzbedarfsplan

| Abwesend gemeldetes Personal | Ggf. nicht besetzte Funktionen | Tatsächlich fehlendes Personal | LZ1 (9) ohne g.D. | | RZ = 4 | | UZ = 3 | | SF = 5 | | Fw3 = 9 | | LZ 2 (15) ohne g.D. | | | 1. RettD BS | Summe LZ 1 + LZ 2 | Gesamtsstärke ohne RettD | Summe RettD RTW NEF | Besetzte Funkt. |
|------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|---------|--------------|--------------|-------------------|------------|---------|------------|--------|---------------------|---|---|-------------|-------------------|--------------------------|---------------------|-----------------|
| | | | ELW 1. HLF DLK | ELW 1. HLF DLK | RW2 FWK | GW-Öl GW-Meß | 2.WLF Fuhrl. | 3.WLF 1. RettD BS | HLF 1. WLF | TroSTLF | ELW 1. HLF | 2. HLF | DLK | | | | | | | |
| 0 | | 0 | 9 | 9 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 6 | 2 | 2 | HLF | 24 | 44 | 63 |
| 1 | -2.HLF Ba | -1 | 9 | 9 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 5 | 2 | 2 | HLF | 23 | 43 | 62 |
| 2 | -2.HLF Ba | -2 | 9 | 9 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 42 | 61 |
| 3 | 1. Verfüger | -2 | 9 | 9 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 42 | 61 |
| 4 | 2. Verfüger | -2 | 9 | 9 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 42 | 61 |
| 5 | 3. Verfüger | -2 | 9 | 9 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 42 | 61 |
| 6 | -1.RZ | -3 | 9 | 9 | 2 | 2 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 42 | 61 |
| 7 | -2.RZ | -4 | 9 | 9 | 1 | 1 | 3 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 40 | 59 |
| 8 | UZ | -5 | 9 | 9 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 1 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 39 | 58 |
| 9 | FvD | -6 | 9 | 9 | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 | 0 | 6 | 3 | 7 | 4 | 2 | 2 | HLF | 22 | 38 | 57 |

Anmerkungen:

Ab einer tatsächlichen Stärke von -4 muss durch den B- und C-Dienst abgestimmt werden, welche Fahrzeuge ereignisbezogen bei einer Alarmierung des RW mitgeführt werden. Die Hilfsorganisationen dürfen ohne Zustimmung des A-Dienstes nicht als Verstärkung angefordert werden.

"FvD ab 16.00 Uhr außer Dienst" muss täglich abgewogen werden, werktags bis 16.00 Uhr den Rückw. Dienst mit einbinden.

LZ 1 + 2 sind ohne die C-Dienste dargestellt.

Die Verfüger 1 - 3 stehen täglich zur Verfügung.

Nach Indienststellung des 3. Verfügurs greift automatisch die darunterliegende Spalte.

Bei Alarm des RettDStBS muss die Besetzung eines WLF sichergestellt sein.

Das 4. NEF wird bis zu einer tatsächlichen Stärke von -3 als Springerfunktion vom Rüstzug gestellt.

Ab einer tatsächlichen Stärke von -4 wird das 4. NEF von 304.17 - Team Rettungsdienst besetzt.

Wenn 304.17 - Team Rettungsdienst nicht verfügbar ist, entscheidet der B- und C-Dienst über die Besetzung des 4. NEF.

Abkürzungen:

- LZ: Löschzug
- RZ: Rüstzug
- UZ: Umweltschutzzug
- SF: Sonderfunktionen
- RW: Rüstwagen
- WLF: Wechselladerfahrzeug

12.3 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| AAO | Alarm- und Ausrückeordnung |
| AGBF Bund | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland |
| AGBF NRW | Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen |
| AB | Abrollbehälter |
| ABC-Dienst | Umweltschutzeinheit |
| ASB | Arbeiter Samariter Bund |
| BAB | Bundesautobahn |
| BS | besondere Erschwernisse (Kategorie Gefahrklasse) |
| Dekon | Dekontamination |
| Dekon-P | Dekontaminationsfahrzeug für Personen |
| DLK | Drehleiter mit (Rettungs-)Korb |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz |
| D1-D4 | Schadensklassen nach Art und Dringlichkeit der Gefahrensituation (D1-D4 Lage) |
| EF | Entfernung zur nächsten Feuerwache (Kategorie Gefahrklasse) |
| ELW | Einsatzleitwagen |
| ErkKW | Erkundungskraftwagen |
| ES | Einsatzschweresumme (Einsatzrisikoklasse) |
| EW | Einwohnerdichte (Kategorie Gefahrklasse) |
| FF | Freiwillige Feuerwehr |
| FKH | Feldkochherd / Feldküche |
| FN | Flächennutzung (Kategorie Gefahrklasse) |
| FRW | Feuer- und Rettungswache |
| FSHG | Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung |
| FvD | Fahrer vom Dienst |
| FwK | Feuerwehrkran |
| FwDV | Feuerwehrdienstvorschrift |
| GMW | Gebäudemanagement Wuppertal |
| GW | Gerätewagen |
| GW-U | Gerätewagen Umweltschutz |
| HFRW | Hauptfeuer- und Rettungswache |
| HLF | Hilfeleistungs- und Löschfahrzeug |
| KdoW | Kommandowagen |
| KTW | Krankentransportwagen |
| LF | Löschfahrzeug |
| LZ | Löschzug |
| MHD | Malteser Hilfsdienst |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug |
| NEF | Notarzteinsatzfahrzeug |
| ÖWSF | Ölspurwaschsaugfahrzeug |
| PSNV | Psychosoziale Notfallversorgung |

| | |
|------------|--|
| RdErl. | Runderlass |
| RD | Rettungsdienst |
| RetttG NRW | Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen |
| RTW | Rettungstransportwagen |
| RW | Rüstwagen |
| SEG-Rett | Sondereinsatzgruppe Rettungsdienst |
| SW 2000-Tr | Schlauchwagen mit B-Schlauchleitungen mit Truppbesatzung |
| TLF | Tanklöschfahrzeug |
| TroSTLF | Trockenschaumtanklöschfahrzeug |
| TSF (W) | Tragkraftspritzenfahrzeug (mit Wasser) |
| Ü-MANV | Massenanfall von Verletzten mit überörtlicher Unterstützung |
| USZ/ABC | Umweltschutzzug / ABC-Zug |
| V-Dekon | Verletzten-Dekontaminationsplatz |
| VK | Vollkostenstellen |
| WLF | Wechseladerfahrzeug |